

Handeln gegen Rechtsextremismus an Berliner Schulen



Handeln gegen Rechtsextremismus an Berliner Schulen

Interkulturelle Beiträge Jugend & Schule No. 9

Inhalt

Vorwort <i>Michael Hammerbacher</i>	4
Geleitwort <i>Reinhold Reitschuster</i>	6
Die (harte) Schule der Demokratie Ein Wörterbuch zur Rechtsextremismusprävention <i>Britta Kollberg</i>	8
Was verstehen wir unter Rechtsextremismus? <i>Michael Hammerbacher</i>	10
Rechtliche Grundlagen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus an der Berliner Schule <i>Jan Buschbom und Michael Hammerbacher</i>	11
Mögliches Vorgehen im Unterricht bei rechtsextremistischen Aktivitäten <i>Michael Rump-Räuber und Ralf Dietrich</i>	16
Praktische Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Verteilung rechtsextremer Propagandamaterialien an Schulen <i>Anne Benzing</i>	21
Praxisbeispiele	
Zum Umgang mit rechtsextremer Propaganda an einer Schule (MBR Berlin)	25
Zur Gründung einer Schüler/innen-Initiative gegen Rechtsextremismus (MBR Berlin)	27
Zur Schulöffnung in einem Bezirk (MBR Berlin)	28
Zur Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren (RAA Berlin)	30
»Verpetzen, Vernetzen, Cool bleiben« aus Q-Rage. 3. Ausgabe von »Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage«	32
Unterrichtseinheit »Rechtsextremes Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?« <i>Lehramtsanwärter des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf</i>	35
Demokratische Argumente gegen die NPD <i>Kurt Edler</i>	51

Serviceteil
Material zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus an der Schule 56
Ulli Jentsch

Ausgewählte Ansprechpartner/innen für Unterstützung und Beratung 59

Die im Heft abgebildeten rechtsextremen Materialien sind von Gabriel Landgraf kommentiert.

Diese Broschüre wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »kompetent. für Demokratie. Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus.« Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration unterstützte die Erstellung und den Druck der Handreichung.

Die Inhalte dieser Broschüre, insbesondere die Darstellung rechtsextremer Propagandamaterialien, dienen ausschließlich dem Zweck der politischen Bildung.

Herausgeber: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V. in Zusammenarbeit mit der AG Schulbroschüre des Berliner Beratungsnetzwerks für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus

Redaktion: Michael Hammerbacher

Lektorat: Petra Zunker

Satz und Layout:  Design

Druck: Ratzlow Druck, Berlin

www.raa-berlin.de; www.osz-gegen-rechts.de

Alle Rechte vorbehalten

Berlin im Dezember 2008

Vorwort

Diese Broschüre wurde von einer Arbeitsgruppe des Berliner Beratungsnetzwerks für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration konzipiert. Daran waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), des »antifaschistischen pressearchiv und bildungszentrum e.V.« (apabiz), der Initiative »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« (SOR-SMC) und der RAA Berlin beteiligt. Die redaktionelle und organisatorische Umsetzung wurde von der RAA Berlin im Auftrag der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration getragen.

Da Schulen kein politikfreier Raum sind, finden sich auch an den Berliner Schulen Schüler/innen, die durch rechtsextreme oder ausländerfeindliche Äußerungen, durch Hören rechtsextremer Musik, durch das Tragen rechtsextremer Kleidung oder sogar durch das Verteilen von CDs und anderem Propagandamaterial auffallen. Ebenso kann es vorkommen, dass insbesondere im Vorfeld von Wahlen rechtsextreme Organisationen oder Parteien Material in oder vor der Schule verteilen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie dabei unterstützen, schnell und angemessen auf solche Vorfälle an Ihrer Schule reagieren zu können. Dazu finden Sie im ersten Teil nach dem Wörterbuch konkrete Hinweise und Handlungsempfehlungen. Beispiele für gute Projekte und Aktivitäten mit Unterstützung von Dritten werden im Anschluss beschrieben. Eine umfangreiche Unterrichtseinheit für Schüler/innen ab der 9. Klasse zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vorstellungen ist modellhaft dokumentiert. Im letzten Teil des Heftes schließlich finden Sie Argumentationshilfen gegen rechtsextreme Thesen und im nachfolgenden Serviceteil Ansprechpartner, bei denen Sie vertiefendes Material und auch Rat und Unterstützung erhalten können.

Die beste Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist aber eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld und die Förderung von demokratischer Beteiligung der Schüler/innen an Ihrer Schule. Es gibt folgende Handlungsbereiche dafür:

- die Unterstützung der Schülerversammlung,
- die Beteiligung am Projekt »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«,
- eine Hausordnung, die das Tragen (rechts-)extremer Kleidung untersagt,
- die regelmäßige Fortbildung im Themenfeld, um aktuelle Erscheinungsformen und Argumente zu kennen und ihnen begegnen zu können,

- themenbezogene Projektarbeit im Unterricht,
- die Zusammenarbeit bei (Unterrichts-)Projekten und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern,
- die Entwicklung einer langfristigen Konzeption gegen Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung an der Schule und
- ein Kollegium, Eltern und Schüler/innen, die diese Maßnahmen tragen und gemeinsam umsetzen.

Die an der Broschüre beteiligten Institutionen und Träger bieten dafür ihre Unterstützung und ihre Expertise an.

Michael Hammerbacher
RAA Berlin

Weiterführende und die Broschüre ergänzende Materialien finden sie auf der Website www.osz-gegen-rechts.de unter der Rubrik »Handeln«.

Geleitwort

Rechtsextremismus stellt nach wie vor eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar. Wissenschaftliche Untersuchungen machen dabei immer wieder deutlich, dass Rechtsextremismus weder allein ein ostdeutsches Phänomen noch ausschließlich eine Domäne von männlichem Verhalten ist. Auch lässt sich Rechtsextremismus nicht auf soziale Randzonen beschränken, als ein Problem der Verlierer der Gesellschaft definieren oder auf das Problem von Arbeitslosigkeit reduzieren. Rechtsextremismus kommt auch aus der Mitte der Gesellschaft und erfordert somit das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte.

Damit Schule auf diese Herausforderungen adäquat reagieren kann, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Das Berliner Schulgesetz bietet in diesem Zusammenhang die Grundlage, indem dort formuliert ist:

Ziel von Schule ist die Heranbildung von Persönlichkeiten, welche fähig sind, allen nach Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.

Dieser im Schulgesetz formulierte Auftrag von Schule fordert Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Schulen auf, ihre Schülerinnen und Schüler für gesellschaftliche Fragen zu sensibilisieren und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, die moralische Dimension im eigenen Verhalten zu erkennen und selbstständig und mit Zivilcourage zu handeln. Für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sind neben grundlegenden Kenntnissen über demokratische Strukturen und Prozesse diese kulturellen und sozialen Kompetenzen von zentraler Bedeutung.

Die vorliegende Broschüre versucht dabei Hilfestellung für Lehrerinnen und Lehrer bei folgenden Fragen zu leisten: Wie können diese kulturellen und sozialen Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden? Wie kann Schule einen Beitrag zur präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus leisten und wo stößt Schule dabei an ihre Grenzen? Und was können sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer konkret tun, wenn es zu rechtsextremen Vorfällen an der eigenen Schule kommt?

Leitgedanke dabei ist, dass demokratisches Handeln und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht nur ein wichtiges Thema für die Fächer Geschichte, Sozialkunde oder Politikwissenschaft darstellt. Neben der Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Strukturen, Prozesse und demokratisches Handeln muss Demokratie an der Schule auch gelebt werden. Den Schülerinnen und Schülern müssen vielfältige Möglichkeiten zur Partizipation und aktiven Gestaltung des Schullebens offenstehen. Eine Balance des zwischen dem in der Regel noch

eher kognitiv ausgerichteten Unterrichts zu den kulturellen, zivilgesellschaftlichen und demokratiebezogenen Aufgaben der Schule herzustellen ist das Ziel. Ein Bewusstsein für die Bedeutung demokratischer Partizipation ist somit Grundlage für eine intensive Auseinandersetzung jeder Schule mit dem Rechtsextremismus. Um es in den Worten von Wolfgang Edelstein (dem ehemaligen Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung) zu sagen: Nur wenn die Schule für ihre Schülerinnen und Schüler einen echten, erfahrbaren Handlungsspielraum zum demokratischen Lernen bereithält, der ihnen die Gelegenheit bietet, im Kleinen – jedoch als Ernstfall – zu üben, was schließlich im Großen die zivilgesellschaftliche Praxis bestimmen soll, besteht überhaupt die Chance, dass junge Menschen wichtige kulturelle und soziale Kompetenzen erlernen. Nur dann können sie Demokratie nicht nur als Regierungsform sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform begreifen, die sie aktiv gestalten können.

Somit ist neben dem Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, der den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht bzw. vertieft, eine demokratische Schulstruktur als Lerngelegenheit und Kontext von zentraler Bedeutung. Durch umfassende Aushandlungs-, Feedback- und Konfliktlösungsprozesse bietet eine demokratische Schule Möglichkeiten zu Erfahrungen mit der demokratischen Praxis und trägt somit zum Erwerb von Kompetenzen für Demokratie bei. Darüber hinaus fördert sie die positive Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu Demokratie und demokratischen Verhaltensweisen. Ein demokratisches Schulleben ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, soziale, moralische und demokratische Werte und Einstellungen durch Demokratie zu entwickeln.

Kooperative Schul- und Unterrichtsformen sind somit auch deshalb zu fördern, weil sie Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und ihr Selbstvertrauen stärken. Eine solche Anerkennungskultur leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Teil einer solchen Anerkennungskultur zu sein, die in den Haltungen professioneller Pädagoginnen und Pädagogen und dem institutionellen Verständnis von Qualität verankert ist, fördert bei Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft, die Gleichwertigkeit und Unversehrtheit aller Menschen zu respektieren, besonders derer, die sie als »anders« erleben.

Da Erscheinungsformen von Rechtsextremismus in der Schule nicht als isolierte Phänomene betrachtet werden können, ist eine Unterstützung von außen dringend erforderlich. Dazu gehört die Fortbildung der Lehrkräfte, ihre Unterstützung bei rechtsextremen Vorfällen und die Vernetzung der Schulen im Bezirk.

Insbesondere auch hierzu möchte diese Broschüre einen Beitrag leisten. Ich bedanke mich bei den Autorinnen und Autoren herzlich. Wir erhoffen uns davon Impulse für ein noch engeres Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte gegen rechtsextremistische Bestrebungen und die Stärkung schulischen Engagements.

Reinhold Reitschuster, Oberschulrat

Die (harte) Schule der Demokratie

Ein Wörterbuch zur Rechtsextremismusprävention

Britta Kollberg

Das letzte Heft dieser Reihe¹ beschäftigte sich mit Kinderrechten und ihrer Umsetzung in der Schule als Gestaltungsform gemeinsamen Lernens und einer frühzeitigen Stärkung gegen individuelle oder gruppenbezogene Abwertung und antidemokratische Haltungen. Hier nun geht es um Jugendliche und ihre ErzieherInnen und LehrerInnen. Zum Schutz der allgemeinen Menschenrechte gehört die Verteidigung der Bürgerrechte in einer freiheitlichen Demokratie. Deren Realisierung, spezielle Gefährdung und nötigenfalls sogar Abwägung gegeneinander greifen die folgenden Einträge des für diese Heftreihe charakteristischen Wörterbuchs auf. Vorangestellt ist eine kurze Grundsatzelerläuterung zum Begriff *Rechtsextremismus*, der mit der öffentlichen Aufmerksamkeit der vergangenen zehn Jahre nicht nur breiter diskutiert, sondern in seinen wesentlichen Charakteristika auch genauer untersucht und schärfer formuliert werden konnte. Michael Hammerbacher stützt sich hierbei vor allem auf Stöss.

Für die Arbeit in der Schule brauchen Lehrerinnen und Lehrer jedoch neben einer guten Kenntnis der Phänomenologie fast mehr noch die Klarheit eigener demokratischer bzw. demokratiepädagogischer Handlungsspielräume und eine mit der Praxis wachsende Routine in ihrer Nutzung. Die Antworten auf manche Fragen von Schüler/innen oder zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten im Schulumfeld sind dabei keineswegs stets evident und bedürfen reflektierter, diskutierter, gemeinsamer Entscheidungen aller Schulbeteiligten im Bewußtsein der Zweischneidigkeit und Ambiguität² komplexer Probleme. So beschäftigt sich einer der Wörterbuchabschnitte von Jan Buschbom und Michael Hammerbacher mit dem Recht auf *Meinungsfreiheit* und – mit seiner Einschränkung unter bestimmten Bedingungen im Raum Schule. Dies umzusetzen, bedarf großer Vorsicht und Entschlossenheit an den richtigen Stellen, um nicht (eine öffentliche politische Debatte nachvollziehend) über der Verteidigung der Grundrechte den Schutz ihrer Ausübung bzw. der Bürger zu vergessen. Die *wehrhafte Demokratie* ist dafür nicht nur ein Begriff, den es im Unterricht als politisches System zu erklären gilt. Die Verteidigung der Demokratie muß immer zugleich konkret den Schutz des Einzelnen vor Verfolgung und Diskriminierung bedeuten, und dies ist angesichts der härter werdenden Fakten und Argumentationen öffentlicher Auseinandersetzungen auch eine alltägliche Herausforderung für die Schule. Wenn Jugendliche sich gegenseitig als »Jude«, »Behinderter«, »Opfer«, »Fidschi« und ähnlich beschimpfen, ist das keineswegs humorvoll oder lässig umgangssprachlich gemeint; es enthält klare Elemente von *Volksverhetzung* und muß so behandelt werden. Und wenn ein einzelner Schüler in einer Berufsschule gezielt und persönlich als Jude verfolgt und attackiert wird oder ein Junge als »Schwuchtel« beleidigt und angegriffen wird, dann muß – noch viel

mehr – die Schule eingreifen und die Einzelnen vor Diskriminierung schützen, um dieser Jugendlichen und ihrer Unversehrtheit willen – aber auch um ihrer selbst, der Schule willen, da sie sonst selbst an Lehrer- und Schülerschaft und ihrer eigenen Integrität, ihrem Ruf und Bildungsvermögen Schaden nimmt.

Wenn rassistisches, homophobes oder antisemitisches Mobbing in einer Schule gelegentlich vorkommt, sagt dies per se noch nicht unbedingt etwas über die Schulqualität aus. Wie sie jedoch Verletzungen der Menschenwürde und der Gleichwertigkeit aller wahrnimmt, ob sie es schafft, auch im Alltagsstreß angemessen darauf zu reagieren und Eskalationen zu vermeiden, anstatt nur die »Störenfriede« (als die sehr oft auch die Opfer von Diskriminierung selbst empfunden und behandelt werden) der Schule zu verweisen – daran dann wird die demokratische und pädagogische Kompetenz einer Schule und ihres Kollegiums in der Tat deutlich.

Britta Kollberg, RAA Berlin

¹ Die Interkulturellen Beiträge Jugend & Schule No. 8 »Unser Haus der Kinderrechte: Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur« (hrsg. von Amadeu Antonio Stiftung u. RAA Berlin, 2006) beleuchten die in den neuen Ländern untersuchte Bedeutung von Beteiligungserfahrungen ab der Grundschule für die Prävention von späteren rechtsextremen Deutungs- und Handlungsmustern.

² Zu diesem Begriff wird ein nächstes Wörterbuch dieser Reihe genauer Stellung nehmen. Vorläufig soll hier ein Verweis auf die treffsichere und interessante Diskussion zum Konzept der Ambiguitätstoleranz in der Internetenzyklopädie Wikipedia genügen.

Zweite CD der Band »Deutsch Stolz und Treue« (DST, auch als X.x.X bekannt) aus Berlin. Durch Beschlagnahme gelangten nur wenige CDs auf den Markt, was der Beliebtheit jedoch nicht schadete. Derzeit stehen drei Mitglieder wegen Volksverhetzung vor Gericht.



Was verstehen wir unter Rechtsextremismus?

Wenn in diesem Heft von Rechtsextremismus gesprochen wird, ist die weit akzeptierte Definition des Sozialwissenschaftlers Richard Stöss (FU Berlin) gemeint. Diese unterscheidet rechtsextremistische Einstellungen und rechtsextremistisches Verhalten. Zu einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild gehören hiernach die Dimensionen:

Autoritarismus

Die Bereitschaft zur freiwilligen Unterwerfung unter Stärkere bzw. unter nicht legitimierte Herrschaft und die Neigung zur Beherrschung Schwächerer.

Nationalismus

Die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation wird zum obersten Prinzip menschlichen Denkens und Handelns erklärt und wertet andere Nationen ab.

Fremdenfeindlichkeit

Die Eigenschaften der eigenen Volksgruppe werden besonders hoch bewertet und fremde Volksgruppen sollen benachteiligt, ausgegrenzt und abgewertet werden. Bei der Motivation hierfür wird nochmals in eine ethnische, sozioökonomische und rassistische unterschieden.

Wohlstandschauvinismus

Die Mitglieder fremder Volksgruppen im eigenen Land werden nicht prinzipiell abgelehnt, ihnen soll aber die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand verwehrt werden. Maßgeblich sind weniger ethnische, sondern vor allem sozioökonomische Motive.

Antisemitismus

Juden werden als minderwertig und gefährlich angesehen.

Pronazismus

Der Nationalsozialismus wird verharmlost oder sogar gerechtfertigt.

Für den Bereich des Verhaltens unterscheidet Stöss in Wahlverhalten, Mitgliedschaft, Gewaltbereitschaft und Bereitschaft zum Protest und zur Provokation.

Michael Hammerbacher

Rechtliche Grundlagen der Arbeit gegen Rechtsextremismus an der Berliner Schule

Jan Buschbom und Michael Hammerbacher

Für die Berliner Schulen gibt es ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium, das zur Prävention gegen Rechtsextremismus – aber auch zu schneller Intervention genutzt werden kann. Rechtliche Grundlagen dafür bieten das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB) und das Berliner Schulgesetz. Darüber hinaus bietet die Hausordnung der Schule Möglichkeiten um gegen rechtsextremistische Aktivitäten vorzugehen.

»Wehrhafte Demokratie« im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) folgt der Prämisse einer »Wehrhaften Demokratie«. Die Verfassungsväter nahmen Bezug auf die Erfahrungen der Weimarer Republik, als die erste Demokratie auf deutschem Verfassungsboden ein mehr oder minder leichtes Opfer für ihre Feinde wurde und Hitler in annähernder Übereinstimmung mit dem verfassungsgemäßen Prozedere am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde. Die Nationalsozialisten wussten diese Machtposition zu nutzen und demontierten nach und nach die demokratischen Mechanismen und Kontrollen. Sie bauten ihr terroristisches Regime, das sogenannte »Dritte Reich«, auf der Grundlage und mit Mitteln der demokratischen Verfassung der Weimarer Republik. Um solchen Entwicklungen vorzubeugen installierten die Verfassungsväter eine Reihe von Prinzipien im Grundgesetz, die wesentlich den Zielen folgen

- den einzelnen Bürger vor den Zumutungen totalitärer Regime zu schützen,
- eine »wehrhafte Demokratie« zu schaffen, die in der Lage ist sich ihrer Feinde zu erwehren,
- eine Gewaltenteilung zur Kontrolle in das GG einzuführen, insbesondere den Föderalismus, und schließlich
- ein demokratisches System zu schaffen, das Stabilität und Kontinuität gewährleistet.

So garantierten sie die Unabänderlichkeit von Artikel 1 (Menschenwürde, Grundrechtsbindung) und von Artikel 20 (Grundlagen staatlicher Ordnung) GG. Auch dürfen die Grundrechte (Art. 1 bis 19) in ihrem »Wesensgehalt« nicht »angetastet werden« (Art. 19 (2)). Zugleich sagt Artikel 20, Absatz 3 GG, den Verfassungsfeinden den Kampf an, indem das Widerstandsrecht aller Deutschen »gegen jeden, der es unternimmt diese Ordnung zu beseitigen« festgehalten ist.

In der Bundesrepublik Deutschland hat jede/r das Recht seine politischen Ansichten zu vertreten. Dieses Recht endet aber dort, wo zu Gewalt und Hass aufgerufen wird. Deshalb enthält das Strafgesetzbuch (StGB) Paragraphen, die dies einschränken bzw. untersagen. Die Paragraphen des StGB §§ 86 und 86a »Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen« und der § 130 StGB »Volksverhetzung« enthalten hierfür Regelungen.

Rechtliche Möglichkeiten gegen Rechtsextremismus an den Berliner Schulen

Die Verpflichtung auf die Vorgaben des »Bildungs- und Erziehungsziels der Schule« gibt den Schulen ein weitreichendes Instrumentarium in die Hand, nämlich immer dann, wenn der Erziehungsauftrag gefährdet ist. In Paragraph 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, der die »Aufgaben der Schule« umreißt, heißt es ausdrücklich:

»Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.« (§ 1 BerlSchulG)

Der § 3 beschreibt weiter die »Bildungs- und Erziehungsziele«. Hier wird Erziehung u. a. auf die folgenden Ziele verpflichtet:

- *»Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch zu ertragen« (§ 3 (2) BerlSchulG)*
- *»die Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten sowie allen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen,« (§ 3 (3) BerlSchulG)*
- *»(...) die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,« (§ 3 (3) BerlSchulG)*

Wo die Schulen in Berlin auch nur eines dieser Erziehungsziele gefährdet sehen, haben sie nach dem Gesetzestext die Möglichkeit einzugreifen.

Die Meinungsfreiheit an Berliner Schulen wird nur indirekt, im Paragraphen über »Veröffentlichungen, Meinungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler, Werbung zu politischen Zwecken« angesprochen. Im § 48 BerlSchulG heißt es: »Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland garantierten Meinungs- und Pressefreiheit auch in der Schule das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben und zu vertreiben. Eine Zensur findet nicht statt.« (§ 48 (1) BerlSchulG)

Allerdings kann die Schulleitung »im Einzelfall«, wie es im Absatz 3 heißt, »den Vertrieb einer Schülerzeitung auf dem Schulgrundstück untersagen, wenn ihr Inhalt gegen Rechtsvorschriften verstößt oder den Schulfrieden erheblich stört und die Schulkonferenz den Konflikt nicht oder nicht rechtzeitig beilegen kann.« (§ 48 (3) BerlSchulG)

Werbung zu politischen Zwecken sowie einseitige politische Beeinflussung ist laut Absatz 5 nicht zulässig. Demnach ist etwa das Verteilen der sogenannten »Schulhof-CDs« oder rechtsextremer Schülerzeitungen an Berliner Schulen unzulässig, aber auch z.B. Parteienwerbung auf dem Schulgelände. Damit haben die Berliner Schulen ein weitreichendes Instrumentarium in der Hand.

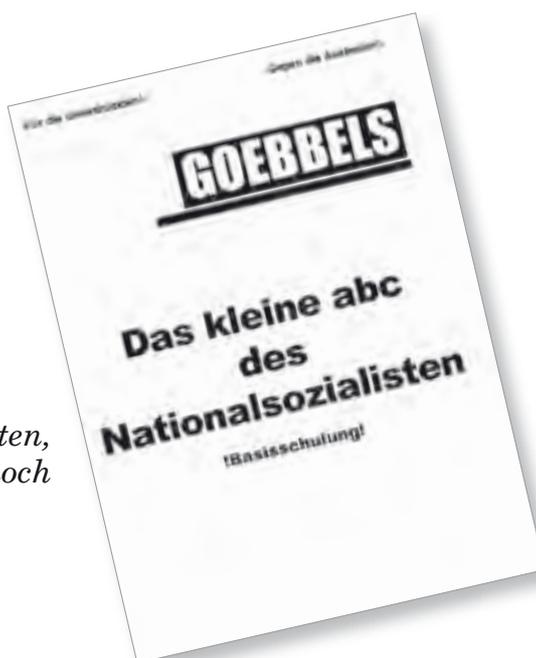
Bei der Erarbeitung einer Ergänzung der Hausordnung (§ 76 (1) BerlSchulG) bezüglich (rechts-)extremer Kleidungsmarken und rassistischer, antisemitischer und sexistischer Äußerungen ist zu empfehlen, vor der endgültigen Beratung und Beschlussfassung in der Schulkonferenz die Vertretungen der Eltern und Schüler mit einzubeziehen.¹ Besonders wichtig ist auch, dass diese Regelungen möglichst vom gesamten Lehrerkollegium getragen werden, denn ein Beschluss in der Schulkonferenz allein sichert nicht die praktische Umsetzung im Schulalltag.

Weitere Möglichkeiten der Intervention sind die Erziehungs- (§ 62 BerlSchulG) oder Ordnungsmaßnahmen (§ 63 BerlSchulG). Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Aufforderung, entsprechende Kleidungsstücke auszuziehen bzw. zu bedecken, bei Weigerung der Verweis aus dem Unterricht, das Festhalten des Vorfalls im Klassenbuch, die Meldung beim Klassenlehrer/in und/oder eine Klassenkonferenz. Ein Klassentag oder Unterrichtsstunden zur intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema sind zu empfehlen, da die administrativen Maßnahmen auch argumentativ unterlegt werden müssen. Sollten Ereignisse vorliegen, die nach den §§ 86, 86a oder 130 StGB strafbar sind, sollten diese auch zur Anzeige gebracht werden.

*Jan Buschbom arbeitet im Violence Prevention Network e.V.
Michael Hammerbacher arbeitet bei der RAA Berlin e.V.*

¹⁾ Beispiele für Ergänzungen der Hausordnung sind unter www.osz-gegen-rechts.de in der Rubrik »Handeln« zu finden.

Das kleine A.B.C. des Nationalsozialisten, von Goebbels 1925 publiziert. Wird auch noch heute zu Schulungszwecken benutzt.



Auszüge aus dem Strafgesetzbuch § 86, § 86 a

Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt. (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 130 StGB Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
 2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Telefondienste verbreitet.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Mögliches Vorgehen im Unterricht bei rechtsextremistischen Aktivitäten

Michael Rump-Räuber und Ralf Dietrich

Im Folgenden sind einige Tipps aufgelistet, deren Beachtung Lehrkräften den Umgang mit rechtsextremen Äußerungen im Unterricht erleichtern kann. Dabei handelt es sich um Ratschläge, die in Erfahrungen der Multiplikator/innen für Demokratiepädagogik (siehe Seite 62) begründet sind, jedoch nicht um allgemeingültige Handlungsratschläge. In der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Äußerungen hat es sich als wirksam erwiesen, dass sich Lehrkräfte klar positionieren und eine eindeutige Gegenposition beziehen.

Wahrnehmung

Der erste Schritt für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen ist wahrzunehmen, dass in der Klasse rechtsextreme Meinungen und Einstellungen existieren. Erkennbar wird dies z.B. an rechten Meinungsäußerungen besonders zu den Themen Drogen, Globalisierung, EU, Kindesmissbrauch, Todesstrafe sowie rechtsextremen Schmierereien auf Tischen, Stühlen, in Toilettenräumen usw., dem Zeigen rechter Symbole, Fahnen, rassistischen Sprüchen auf T-Shirts.

Offene Kommunikation im Kollegium

Innerhalb des Kollegiums ist es wichtig, dass sich über das Beobachtete ausgetauscht wird. So kann sich der oder die Einzelne vergewissern, ob die Beobachtung richtig war. Außerdem besteht die Gelegenheit, die Betroffenheit zu äußern und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen zu überlegen, wie die Schule reagieren sollte.

Unverzögliche Reaktion

Es ist wichtig, bei rechtsextremistischen Parolen unverzüglich zu reagieren und zu prüfen, ob es sich um eine provokative Äußerung aus dem rechtsextremen Spektrum oder eine gefestigte rechtsextreme Weltanschauung handelt. Sollten Sie sich argumentativ vorbereiten wollen, so setzen Sie einen festen Termin in den nächsten Tagen, an dem Sie mit Kolleginnen und Kollegen die Äußerung diskutieren werden. Bereiten Sie sich argumentativ darauf vor, dass rechtsextrem orientierte Schülerinnen und Schüler gern zur Militärgeschichte, zu Themen wie Drogen, Globalisierung, EU, Todesstrafe usw. Stellung beziehen. Auch wenn die rechtsextremen Sprüche Sie wütend machen, versuchen Sie ruhig zu bleiben und direkt, laut und deutlich den Urheber der Parolen anzusprechen.

Anwendung des Strafrechts und der Schulordnung

Strafrechtlich relevante Symbole sind nicht zu tolerieren. Schülerinnen und Schüler müssen darauf angesprochen werden. Gegebenenfalls ist eine Strafanzeige zu erstatten. Hakenkreuzschmierereien sind immer zur Anzeige zu bringen, auch wenn sich der Täter zunächst nicht feststellen lässt oder der vermeintliche Täter

noch nicht strafmündig ist. Auch bei strafrechtlich nicht relevanten Symbolen ist eine Reaktion der Lehrkraft wichtig. Den Schülerinnen und Schülern sollte signalisiert werden, dass man um die Bedeutung und über die transportierte Botschaft weiß. In einem demokratischen Prozess kann eine Schulordnung erarbeitet werden, die das Zeigen rechtsextremer Symbolik verbietet.

Schutz der Opfer

Opfer müssen unbedingt geschützt werden, deswegen: Stellen Sie sich vor die Opfer (auch verbal). Reagieren Sie bereits auch schon bei Beschimpfungen. Opferschutz vor Tätererklärung. Wird eine einzelne Lehrkraft bedroht oder angegriffen, ist es notwendig, dass sich das gesamte Kollegium und die Schulleitung mit ihr öffentlich solidarisiert.

Elternarbeit und Unterstützung von außen

Bei rechtsextremistischen Äußerungen einer Schülerin bzw. eines Schülers sollten sich Lehrkräfte unbedingt mit dem Elternhaus in Verbindung setzen, um die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und in ihnen Verbündete zu finden. Sollten allerdings die rechtsextremistischen Einstellungen ihre Wurzeln im Elternhaus haben, ist es wichtig, die Jugendlichen bei der Entwicklung demokratischer Werte zu unterstützen und gegenüber den Eltern stark zu machen.

Außerdem ist es sinnvoll, Eltern in Fortbildungsveranstaltungen aktuell über die rechte Szene zu informieren, damit sie frühzeitig problematische Entwicklungen bei ihren Kindern erkennen können. Es ist kein Eingeständnis von Schwäche sondern Ausdruck von Professionalität, sich Hilfe und Rat bei Kolleginnen und Kollegen oder externen Experten zu holen.

Differenzierte Zielgruppen – differenzierte Konzepte

Pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus setzen differenziert an, weil sie auf unterschiedliche Adressatengruppen zielen. Dabei liegen Prävention und Intervention mitunter dicht beieinander und gehen ineinander über. Folgende Zielgruppen können unterschieden werden, wobei die Übergänge zwischen den Gruppen fließend sind:

- *so genannte »normale« Kinder und Jugendliche:* Diese Gruppe ist die zahlenmäßig größte in den Schulen. Indem Toleranz und Demokratiefähigkeit dieser Kinder und Jugendlichen gefördert werden, wird rechtsextremem Denken und Verhalten vorgebeugt. Diese primäre Prävention bildet den Schwerpunkt schulischer Arbeit gegen Rechtsextremismus. Bereits in der Grundschule können die Schülerinnen und Schüler durch soziales und interkulturelles Lernen gegen Rechtsextremismus immunisiert werden.
- *rechtsorientierte Jugendliche ohne feste Cliquesbindung:* Diese Jugendlichen sind aktiv in verschiedene Formen der schulischen Arbeit einzubeziehen. Insbesondere muss die Schule ihnen Möglichkeiten eröffnen, prosoziale Erfahrungen zu machen.
- *Jugendliche in rechtsextremen Cliques, rechtsextremen Kameradschaften bzw. Organisationen:* Hier hat die Schule kaum Einflussmöglichkeiten. Bei diesen Jugendlichen hat Prävention offensichtlich versagt. Auch eine außerschulische Sozialarbeit kann in der Regel hier nur Aussteiger beraten und begleiten.

Förderung demokratischer Kompetenzen als Prävention gegen Rechtsextremismus

Für die schulische Präventionsarbeit haben sich folgende Handlungskonzepte bewährt:

Gelegenheiten zum Erwerb von Kompetenzen für demokratisches Handeln

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass Konflikte zu modernen demokratischen Gesellschaften gehören und dass man den eigenen Standpunkt durchaus gewinnbringend im friedlichen Streit einbringen kann. Dies ist insbesondere die Aufgabe einer schulischen Lernkultur, die durch die Gestaltung des Schullebens und durch Kooperation mit seinen Akteuren sowie außerschulischen Partnern Gelegenheiten zur Partizipation, zur Übernahme von Verantwortung und zur Mitarbeit im Gemeinwesen bietet. Dazu gehören auch Aushandlungs-, Feedback- und Konfliktlösungsprozesse, die eine gemeinsame Verständigung über Erfahrungen im Unterricht oder in Situationen der Leistungsbewertung von Schülern und Lehrkräften ermöglichen.

Gelegenheiten zum Erwerb von Kenntnissen und zur Aneignung von Wissensbeständen als Grundlage für Urteils- und Entscheidungsfähigkeit

Politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit bleibt weiterhin eine der Hauptaufgaben der Schule. Diese darf sich allerdings nicht in Belehrungen erschöpfen. Vielmehr muss die Schule selbst zum demokratischen, politischen Handeln in der Schule und ihrem Umfeld anregen. Hierzu können die verschiedenen Fächer, aber auch die Projektarbeit, »Internationale Kontakte« und das Schulleben insgesamt viel beitragen. Als fachübergreifende Aufgabe hat politische Bildung eine wichtige Aufklärungsfunktion, indem sie die Erfahrung ermöglicht, dass es in einer komplexen Welt erkennbare Strukturen und Zusammenhänge gibt, die zu beeinflussen sind.

Gelegenheiten zum Aufbau und zur Entwicklung demokratischer Werte, Orientierungen und Einstellungen

Wirksamer als allein wissensorientierte Unterrichtseinheiten zum Thema »Rechtsextremismus« ist der Erwerb von Einsichten und Erkenntnissen über Gesellschaft und Politik, die rechtsextremen Denkweisen widersprechen und so immunisierend wirken bzw. bei rechtsorientierten Jugendlichen kognitive Dissonanzen stiften können. Dazu bedarf es bestimmter Grundqualifikationen, z. B. Empathiefähigkeit (Fähigkeit zum Perspektivenwechsel), Rollendistanz (kritische Prüfung zugemuteter Anforderungen), Ambiguitätstoleranz (Fähigkeit zum Ausbalancieren uneindeutiger Situationen) und kommunikative Kompetenz, die die Schule befördern kann.

Die Schule kann auch dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Kulturen gemeinsam miteinander und voneinander lernen. Dabei sollte Schule auf individuelle, auch problematische Erfahrungen in der Gesellschaft reagieren und sollte sich nicht nur auf das Ausrichten gemeinsamer Feste beschränken. Die Palette der Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit ist vielfältig und reicht von der Beschäftigung mit anderen Ländern im Unterricht bis zur Verleihung des Prädikats »Schule ohne Rassismus«.

Die Erfahrungen vieler Lehrkräfte zeigen, dass die Unterstützung der Eigeninitiative von Jugendlichen, die demokratische Projekte entwickeln und Stellung gegen rechtsextreme Äußerungen beziehen, besonders lohnenswert ist.

Zur pädagogischen Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen

Aus den Erfahrungen der Praxis wird bei rechtsextrem überzeugten oder sogar organisierten Jugendlichen die Aufforderung zur Anwendung und Einübung demokratischer Arten der Konfliktregelung und die Konfrontation mit noch so überzeugenden Argumenten gegen Rechts kaum zu Bewusstseins- und Verhaltensänderungen führen.

Wenn die Ursache rechter Einstellungen in einem Gefühl der eigenen Ohnmacht und Schwäche besteht, sind tendenziell solche pädagogischen Strategien begrenzt wirksam, die diese nicht zu mindern versuchen. Wenn jemand Demokratie, Pluralität und Toleranz ablehnt, wird er kaum die Fähigkeit besitzen, sich durch die Aufforderung, Demokrat zu werden, zu verändern.

Bei jedem Versuch Vorurteile und Feindbilder durch Informationen und Argumente zu widerlegen muss mit erheblichen Widerständen derjenigen gerechnet werden, die auf diese Weise aufgeklärt werden sollen. Denn Jugendliche und Erwachsene entwickeln ihre Überzeugungen vor dem Hintergrund eigener alltagspraktischer Erfahrungen und z.B. der Deutungsangebote in den Massenmedien.

Pädagogische Einflussnahmen, die darauf gerichtet sind den Widerstand gegen eine Infragestellung eigener Erfahrungen und Überzeugungen aufzubrechen, können folglich zur Konfrontation führen. Die Adressaten wehren Informationen und Argumente gerade deshalb ab, weil sie wahrnehmen, dass Pädagoginnen versuchen, auf sie einzuwirken und dies als einen illegitimen Manipulationsversuch bewerten.

Die Entwicklung und Verfestigung solcher Konfrontationen wird dann wahrscheinlicher, wenn Lehrkräfte auf rechtsextreme und fremdenfeindliche Symbole und Äußerungen lediglich moralisierend reagieren, d.h. solche Äußerungen als unzulässig und nicht weiter diskussionswürdig bewerten. Die moralisierende Argumentation im Unterricht könnte sogar die Erfahrungen von Schwäche und Ohnmacht im Unterricht reproduzieren und somit die Entwicklung rechter Einstellungen fördern.

Nach Auffassung von Scherr und Heitmeyer besteht die Herausforderung der politischen Bildungsprozesse darin, Jugendliche als eigenverantwortliche Individuen anzuerkennen und Themen wie Rechtsextremismus und Rassismus so anzugehen, dass der gemeinsame Lerngegenstand und nicht die Veränderung der Individuen im Vordergrund steht.

Das gemeinsame Bemühen von Lehrkräften und Schülern das Modell rechter Einstellungen zu erklären, ermöglicht einen gleichberechtigten Umgang miteinander. Auch rechtsextrem überzeugte Jugendliche können an einem solchen Unterricht teilnehmen, ohne befürchten zu müssen moralisch stigmatisiert zu werden.

Grundsätzlich zu empfehlen sind Präventionsstrategien, die über das Schulprogramm in Form von Mehrebenenkonzepten und Trainingsprogrammen zum sozialen Lernen und zur Entwicklung von Lebenskompetenz im Schulleben verankert werden. Auf der individuellen Ebene bieten die Trainingsprogramme den Kindern und Jugendlichen die Qualifizierung der eigenen Kompetenzen an, die die Ich-Stärkung hervorheben. Starke Kinder und Jugendliche, die sich selbst akzeptieren, können andere ebenso akzeptieren und das »Fremdsein« anderer Kulturen ist für sie weniger beängstigend.

Da »Fremdsein« häufig eher mit Angst als mit »Neugierde« einher geht, sind soziale Kontakte mit dem »Fremden« zu organisieren, sofern der Migrantenanteil in der eigenen Schule gering ist. Auch die »fiktive« Auseinandersetzung mit anderen Kulturen über Medien sowie reale und virtuelle Partnerschaften leisten einen Beitrag zur Toleranzbildung bei Kindern und Jugendlichen.

Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und ein achtsamer Umgang von Schülerinnen und Schülern untereinander wirken auf der Ebene der Klasse bzw. Jahrgangsstufe grundsätzlich präventiv. Klassenregeln für Toleranz – von den Schülerinnen und Schülern selbst entworfen und im »Klassenrat« beschlossen – tragen zur Verantwortungsübernahme und zu einer konstruktiven Kommunikationskultur gegenüber Menschen bei, die »anders« sind und »anders« aussehen.

Bei den Programmen, wie »Eine Welt der Vielfalt«, »Achtung+Toleranz« und »Bet-zavta«, ist von der Schulkonferenz zu entscheiden, ob und in welchen Jahrgängen diese einen nachhaltigen Standort haben sollten. Diese Programme haben sich bewährt, sind jedoch für die besondere Situation der einzelnen Schule bzw. der Klasse zu modifizieren.

Um einer Mystifizierung des Rechtsextremismus entgegen zu wirken, ist es notwendig, dass Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten geboten werden, sich im Rahmen des Unterrichts mit authentischem Material der rechtsextremen Szene auseinander zu setzen. Dabei müssen Begriffe der Argumentation der rechten Szene entzaubert werden: Volksgemeinschaft, Volk, Staat, Nation, Gesellschaft. Durch die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Äußerungen sollte den Schülerinnen und Schülern klar werden, welche Konsequenzen die rechtsextremistischen Pläne für die eigene Lebensgestaltung haben würden.

Michael Rump-Räuber und Ralf Dietrich arbeiten im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin- Brandenburg

Literatur:

Edelstein, Wolfgang: Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert- Überlegungen zu einer demokratiepädagogisch aktiven Schule .In: Demokratie erfahrbar machen- demokratiepädagogische Beratung in der Schule. Ein Handbuch für Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik, Hg. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin- Brandenburg, 2007.

Heitmeyer, Wilhelm: Überlegungen zu Pädagogik und Fremdenfeindlichkeit: Je höher die Moralisierung, desto niedriger die Kommunikationschancen. In: Schubarth, Wilfried/Melzer, Wolfgang: Schule, Gewalt und Rechtsextremismus, 2. Auflage, Opladen 1995, S.190-195

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft, Bonn, 2005, S.275ff.

Krafeld, F. J., Möller, K., Müller, A. (1993): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze-Erfahrungen-Perspektiven, Bremen.

Schubarth, W. (2000): Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Neuwied-Kriftel.

Praktische Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Verteilung rechtsextremer Propagandamaterialien an Schulen

Anne Benzing

Seit mehreren Jahren verteilen Rechtsextreme gezielt an Schulen und in deren unmittelbarem Umfeld jugendgerechte Werbemittel, mit denen Schüler/innen für rechtsextreme Kulturangebote und Inhalte gewonnen werden sollen. So starteten 2004 Rechtsextreme aus dem Spektrum Freier Kameradschaften das erste »Projekt Schulhof-CD«. Ihre konspirativ organisierte Werbeaktion im gesamten Bundesgebiet wurde zum Vorbild für ähnliche Aktionen der NPD und ihrer Jugendorganisation, den Jungen Nationaldemokraten (JN). Seitdem wurden jedes Jahr insbesondere im Rahmen von Bundes- und Landtagswahlkämpfen Schulhof-CDs an Schulen verteilt, insbesondere um Erstwähler/innen zu werben. 2007 setzten NPD/JN dann verstärkt auf »Schülerzeitungen«, um für die Organisationen zu werben und zu einer Normalisierung rechtsextremer Ansichten beizutragen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt, den Schüler/innen an Schulen oder in deren unmittelbarem Umfeld niedrigschwellige rechtsextreme Angebote zu machen. Daher sollten sich Schulen bereits im Vorfeld auf solche Aktionen vorbereiten.

Der Grundstein für eine erfolgreiche Intervention wird am besten nicht erst gelegt, wenn die Rechtsextremen schon vor den Schultoren stehen. Oft werden rechtsextreme Verteilaktionen relativ früh angekündigt oder nicht-staatliche (oder staatliche) Einrichtungen warnen bereits einige Wochen vorher vor anstehenden Verteilaktionen. Spätestens dann ist es Zeit, sich mit anderen abzustimmen und zu diskutieren, wie die Schule als Ganzes auf die Verteilaktion reagieren will. Dies ermöglicht ein geschlossenes und entschiedenes Auftreten und nimmt den Rechtsextremen die Möglichkeit Handlungsunsicherheiten auszunutzen.

Verbündete suchen

Als erstes sollten Lehrer/innen sich frühzeitig Unterstützung und Verbündete in der Schule suchen. Alle an der Schule Tätigen sollten über mögliche oder bereits geplante rechtsextreme Verteilaktionen informiert und für deren Konsequenzen sensibilisiert werden. Dazu gehören nicht nur Schulleitung und andere Lehrer/innen, sondern auch die Schülervvertretungen und Schülerinitiativen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, Elternvertretungen oder Fördervereine mit einzubinden. Falls in den Gremien rechtsextreme Aktivist/innen vermutet werden, sollte man auf jeden Fall externe Beratung hinzuziehen.

Gemeinsam können dann in allen demokratischen Institutionen der Schule Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Leitziel des Handelns sollte es dabei sein, sich klar für Demokratie und Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus zu positionieren und die Verteilaktionen zu verhindern.

Möglichkeiten der unmittelbaren Intervention

Die schulische Hausordnung und demokratisch vereinbarte Verhaltensregeln, die z.B. im Schulprogramm niedergelegt sind, spielen eine entscheidende Rolle für die Handlungsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit rechtsextremer Agitation. Auf dem Schulgelände selbst kann die Schulleitung in jedem Fall ihr Hausrecht nutzen, um Verteilaktionen zu unterbinden. Hier ist es sinnvoll, Aufsichtspersonen frühzeitig über die Linie der Schule in Kenntnis zu setzen.

Alle Interventionsmaßnahmen, insbesondere Verbote bzw. die Durchsetzung des Hausrechts sollten vor allem gegenüber den Schüler/innen inhaltlich begründet werden. Dies kann auf der Basis einer klaren menschenrechtsorientierten demokratischen Positionierung und mit Verweis auf den politischen Erziehungsauftrag Berliner Schulen¹ geschehen. Da nicht alle Verteilaktionen auf dem Schulgelände stattfinden, sollten Lehrer/innen darüber hinaus Schüler/innen ermutigen über Verteilaktionen zu berichten und entsprechende Materialien zu übergeben. Die rechtsextremen Werbemittel, wie z.B. eine Schülerzeitung der NPD, können dann beispielsweise im Unterricht für eine pädagogische Weiterarbeit oder für Fortbildungszwecke verwendet werden.

Außerdem sollten Lehrer/innen überprüfen, ob es sich bei den verteilten Materialien um strafrechtlich relevantes Material handelt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit nicht zu rechnen, da die Werbemittel in der Regel gerade darauf ausgelegt sind, Neonazi-Klischees nicht zu bedienen. Dennoch sollte die Polizei gerufen werden, wenn zu vermuten ist, dass in den Texten und oder Liedern strafbare Inhalte vorkommen. Gegebenenfalls kann auch hier externe Unterstützung bei Beratungseinrichtungen, wie z.B. der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) eingeholt werden.



Eine der rechtsextremen Schulhof-CDs.

Einbeziehung von Schüler/innen

Besonders wichtig ist es, frühzeitig Schüler/innen in die Diskussion und Entwicklung von Maßnahmen einzubeziehen. Denn die Rechtsextremen inszenieren sich selbst als Opfer von »undemokratischer« Ausgrenzung und als nationale Rebellen, die sich gegen die »Meinungsdiktatur« der »roten Lehrer« auflehnen: Diese »Block«-Konfrontation zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen sollte man sich nicht aufzwingen lassen. Sie lässt sich weitgehend umgehen, indem der Fokus von Lehrer/innen auf die Ermöglichung, Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Schüler/innen gegen rechtsextremistische Aktivitäten gelegt wird.

Kreative jugendgerechte Gegenaktionen

Lehrer/innen und Schüler/innen haben sich im Zuge vergangener rechtsextremer Verteilaktionen schon viele phantasievolle Aktionen einfallen lassen, wie z.B. eigene Flugblätter zu schreiben oder ein Transparent aus dem Fenster zu hängen, etwas Kreatives bauen etc. Wichtig ist die Verdeutlichung, einer demokratisch begründeten Ablehnung rechtsextremer Inhalte.

Als besonders effektiv und öffentlichkeitswirksam haben sich Aktionen erwiesen, bei denen Propagandamaterial der Rechtsextremen symbolisch und öffentlich entsorgt wurden, häufig vor den Augen der Rechtsextremen selbst. Den Schüler/innen, die rechtsextremes Werbematerial bekommen hatten, wurden im Tausch beispielsweise Eintrittskarten für jugendgerechte Events oder CDs und antifaschistische Schülerzeitungen² die zum Teil extra für diesen Zweck erstellt wurden angeboten. Ein Beispiel für ein umfassenderes Aktionsangebot ist der »Erste Hilfe gegen Nazis« – Koffer des Schülernetzwerkes MUT aus Marzahn-Hellersdorf. In diesem Koffer befindet sich eine Zusammenstellung von Hilfsmitteln, um sich gegen Rechtsextreme vor oder auf dem Pausenhof zu wehren: Von Informationen zur Schulhof-CD, Argumentationshilfen gegen Rechtsextremismus bis hin zu Mülltüten und Tauschmaterial für Entsorgungsaktionen³.

Pädagogische Maßnahmen/im Unterricht

Jenseits solcher kreativer Protestaktionen ist es wichtig Raum für inhaltliche Auseinandersetzungen und Diskussionen zwischen Schüler/innen zu schaffen. So können die Themen rechtsextremer Schülerzeitungen im Unterricht aufgegriffen werden (ggf. in Absprache mit den Fachkolleg/innen).

Dabei sollten die Möglichkeiten der Einbeziehung von externen Rechtsextremismus - Expert/inn/en in den Unterricht genutzt werden. Wer sich inhaltlich der Auseinandersetzung noch nicht gewachsen fühlt, kann im Vorfeld Fortbildungsangebote (wie z. B. Argumentationstrainings gegen rechtsextreme Parolen) wahrnehmen. Wichtig ist dabei klare Grenzen zu ziehen, gleichzeitig aber auch Möglichkeiten für Diskussionen aufzuzeigen.

Langfristige Auseinandersetzung/Demokratische Schulkultur

Bei der erfolgreichen Auseinandersetzung mit rechtsextremer Propaganda kommt es erfahrungsgemäß vor allem auf ein funktionierendes Zusammenspiel von Lehrer/innen und Schüler/innen sowie eine in der Schule geübte demokratische (Streit-) Kultur an. Interventionen, z.B. gegen rechtsextreme Verteilaktionen, werden nur dann (auch im Wiederholungsfall) erfolgreich sein, wenn die Auseinandersetzung

mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als langfristige Aufgabe von Schule wahrgenommen und von allen ihren Einrichtungen mitgetragen wird. Die Auseinandersetzung mit und Positionierung gegen Rechtsextremismus sollte als Teil von Demokratieentwicklungsprozessen begriffen werden, zu denen die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur sowie die Erarbeitung menschenrechtlicher Standards als Teil eines demokratischen Leitbildes der Schule gehören. Denn dort, wo für Schüler/innen Demokratie im Alltag spürbar wird, wo sie eigene Ideen und Interessen verwirklichen können und Demokratie somit für sie erlebbar wird, sind sie auch weniger anfällig für Rechtsextremismus. Beispielhafte Projekte, die sich bemühen, solche Demokratisierungsprozesse an Schulen anzustoßen, sind das Projekt »OSZ gegen Rechts – Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren« der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V. sowie das bundesweite Projekt »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«.

Vernetzung und Kooperation mit anderen Schulen und im Bezirk

Verbündete finden Lehrer/innen nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch außerhalb im Bezirk und in der Stadt. Gerade angesichts knapper zeitlicher und materieller Ressourcen oder aber der Erfahrung, dass die Verteilaktionen oft nicht auf dem Schulgelände selbst, sondern im Umfeld von Schulen stattfinden, sollten Lehrer/innen auch die Möglichkeiten nutzen, die ihnen z.B. schulübergreifende oder bezirksweite Vernetzung und Abstimmung bieten. Gegebenenfalls sind auch externe Partner/innen wie Gewerkschaften oder diverse Jugendorganisationen bereit, Unterstützung für konkrete Aktionen zu leisten. So existieren in Berlin z.B. die Standpunkte-Pädagog/innen, des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM), die in den Bezirken als Multiplikator/innen für ihre Kolleg/innen fungieren und Demokratisierungsprozesse an Schulen unterstützen.

Anne Benzing arbeitet bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

¹ §1 Berliner Schulgesetz im Artikel »Recht gegen Rechtsextremismus in Berliner Schulen« in dieser Broschüre

² www.keinbockaufnazis.de: Schülerzeitung und DVD Kein Bock auf Nazis, u.a. initiiert vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (Apabiz) www.bnr.de/aktiv/initiativenundprojekte/neuigkeiten/starkestimmegenrechts/: Schulhof-CD: Starke Stimmen gegen Rechts, die u.a. von der Musikindustrie, dem Blick nach Rechts, dem Jüdischen Museum Berlin, dem Verein Gesicht Zeigen! sowie der Amadeu Antonio Stiftung initiiert wurde.

³ www.skorka-berlin.de/MUT/erste_hilfe.html: MUT ist ein Netzwerk von Berliner Schulen aus den Bezirken Marzahn und Hellersdorf. Mitglieder des Schülernetzwerkes sind nicht nur Schüler/innen, sondern auch Eltern, Lehrer/innen sowie ehemalige Schüler/innen, die sie bei jeder Aktion tatenkräftig unterstützen.

CD der Band »Definite Hate / Riot Wing« aus den USA im Bereich des Rock against Communism, RAC (englisch für »Rock gegen Kommunismus«). In Deutschland indiziert.



Beispiel aus der Praxis der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Zum Umgang mit rechtsextremer Propaganda an einer Schule

Ausgangssituation

Die MBR erhielt die Beratungsanfrage des pädagogischen Leiters eines Schülerclubs. Wenige Tage zuvor hatten rechtsextreme Aktivist/innen vor dem Schulgelände die rechtsextreme Zeitung »Der Stachel« verteilt. Bei dieser Zeitung handelt es sich um eine so genannte »Schülerzeitung« der NPD. Diese NPD-Zeitung wird jedoch im Gegensatz zu anderen Schüler/innen-Zeitungen von erwachsenen NPD-Mitgliedern produziert. Eine Beteiligung von Schüler/innen findet nicht statt. Erklärtes Ziel der NPD ist es, Schüler/innen über diese Zeitung für die »nationale Sache« zu begeistern und so für die eigene Partei zu rekrutieren.

Die unmittelbare Verteilaktion konnte durch das schnelle Eingreifen einer Lehrerin zunächst unterbunden werden. Die von ihr gerufene Polizei verwies die Verteiler der »Schülerzeitung« aus der Umgebung der Schule. Trotzdem hatten schon viele Schüler/innen ein Exemplar der Schülerzeitung erhalten. Davon ausgehend registrierte der pädagogische Leiter des Schülerclubs im Rahmen seiner Tätigkeit, dass es unter den Schüler/innen zu Diskussionen über die in der rechtsextremen Zeitung vertretenen inhaltlichen Positionen kam. Gleichzeitig konstatierte er eine generelle Unsicherheit im Umgang mit rechtsextremer Propaganda an der Schule. Ausgelöst durch diese Ereignisse entstand der Wunsch, grundsätzlicher mit den Schüler/innen zum Thema Rechtsextremismus zu arbeiten.

In Abstimmung mit dem pädagogischen Schülerclubleiter, der Schulleitung und einigen Lehrer/innen entwickelten die Mitarbeiter/innen der MBR ein Beratungskonzept:

Es wurde vereinbart, zeitnah Workshops in einigen 8. und 9. Klassen anzubieten. Die Schüler/innen sollten in die Lage versetzt werden, die NPD-Zeitung kritisch zu lesen. Ziel war es, sie zu befähigen, den auf den ersten Blick nicht immer sichtbaren rechtsextremen Charakter der Texte zu erkennen und Gegenargumente zu den verschiedenen Thesen zu entwickeln. Darüber hinaus sollten konkrete Handlungsmöglichkeiten gegenüber einer erneuten Verteilung rechtsextremer Propaganda an der Schule erarbeitet werden.

Einbezogene Akteure

Leiter und Mitarbeiter/innen des Schülerclubs, Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen

Ergebnisse – Was wurde erreicht?

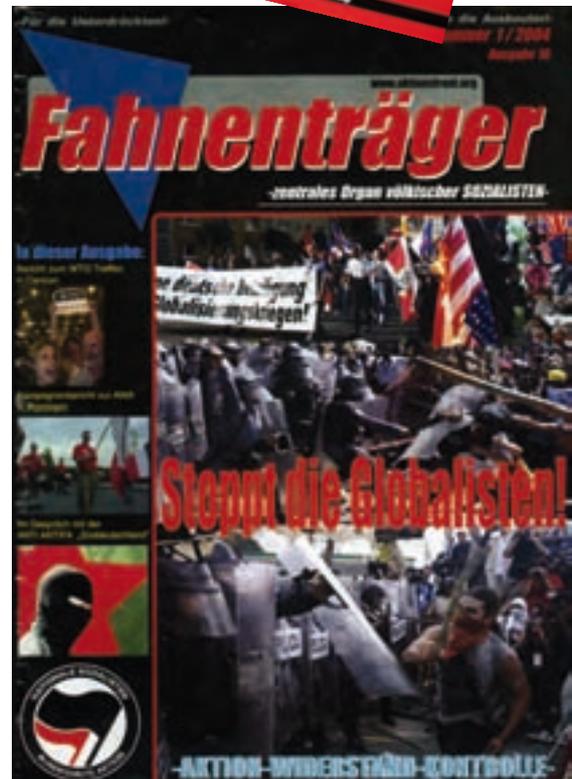
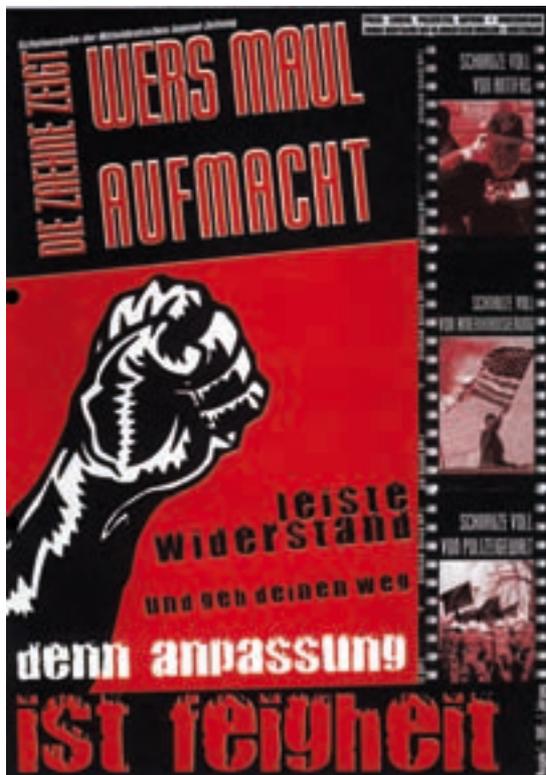
- Mit Unterstützung der MBR und auf der Grundlage einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Schülerclub und der MBR konnte *zeitnah* auf den Bedarf an der Schule reagiert, sowie aktuelle Diskussionen geführt und Fragen in der Schülerschaft bearbeitet werden.
- In den Workshops konnten Grundelemente rechtsextremer Ideologie erläutert

und vermittelt werden. Beispielhaft wurden Texte aus der NPD-Schülerzeitung diskutiert und Gegenargumente entwickelt.

- Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Schüler/innen Handlungsmöglichkeiten gegenüber der Verteilung rechtsextremer Propaganda entwickelt.
- Die Workshops als kurzzeitpädagogische Intervention wurden in einen langfristigen Kooperationsprozess und ein kontinuierliches Engagement des Schülerclubs für Demokratie und gegen Rechtsextremismus eingebunden.

Vierseitiges Mitteilungsblatt (rechts) das an Schulen verteilt wurde. Inhaltlich beschäftigt es sich mit der Globalisierung und Antikapitalismus aus »nationaler Sicht«.

Die in Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Zeitschrift (unten) zeigt den Wandel im Spektrum der freien Kameradschaften. Bemühte sich das Blatt vor Jahren noch mit Wehrmachtssymbolik, so greift es heute antikapitalistische- und globalisierungskritische Themen auf. Auch werden vermeintliche Überschneidungen mit der politischen »Linken« suggeriert.



Beispiel aus der Praxis der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Zur Gründung einer Schüler/innen-Initiative gegen Rechtsextremismus

Ausgangssituation

Die MBR erhielt eine Beratungsanfrage von Schüler/innen eines Berliner Bezirks. Mitarbeiter/innen der MBR hatten in der Vergangenheit bereits an verschiedenen Schulen im Bezirk Projektstage zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt und waren somit einzelnen Schüler/innen bekannt. Unter anderem durch diese Projektschultage ermutigt und bestätigt, begannen die Jugendlichen sich in einem selbstverwalteten Jugendclub zu treffen und vereinbarten die Gründung einer bezirksweiten Schüler/innen-Initiative. Erklärtes Ziel dieser bereits sensibilisierten und teilweise von rechtsextremen Bedrohungen betroffenen Schüler/innen war es, eigenständig und selbstorganisiert mehrtägige Projektschultage an Berliner Schulen durchzuführen. Gemeinsam mit den MBR-Mitarbeiter/innen entwickelten sie hierfür ein umfassendes Projektschultagekonzept. Das Konzept sah zum einen den Einbezug verschiedener professioneller Projekte (u. a. auch der MBR) vor, zum anderen spielte das Konzept der peer-education bereits auf der Ebene der Projektentwicklung eine große Rolle. Ein besonderes Anliegen der Schüler/innen war es, sich auch selbst als Workshopleiter/innen einzubringen.

Einbezogene Akteure

Schüler/innen unterschiedlicher Schulen aus verschiedenen Bezirken, Mitarbeiter/innen des selbstverwalteten Jugendclubs, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, Lehrer/innen

Ergebnisse – Was wurde erreicht?

Die Schüler/inneninitiative erwies sich als sehr erfolgreich:

- In zwei aufeinander folgenden Jahren konnten 2-3-tägige Projektschultage an mehreren Schulen durchgeführt werden.
- Als Begleitmaterialien wurden zusätzlich Informationsbroschüren und eine multimediale CD für die Schüler/innen erstellt und verteilt.
- Die Durchführung einer selbstorganisierten Projektfahrt (Schüler/innen-Initiative und Schüler/innen, die an den Projektschultagen teilgenommen hatten)
- Die Initiative wurde mit einem Preis für besonders gelungenes Engagement ausgezeichnet

Darüber hinaus müssen die Erfolge dieser Initiative auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden. Zum einen handelt es sich um ein gelungenes Empowerment demokratischer Jugendlicher, die sich offensiv mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen und rechtsextremen Tendenzen innerhalb von Jugendkulturen

etwas entgegensetzen wollen. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich mit eigenen Fragen zum Thema einzubringen, konnten sich selbst als handelnde Akteure erleben und zusätzlich auf das Expertenwissen anderer, u.a. der MBR zurückgreifen.

Zum anderen werden durch den Einsatz von peers andere Schüler/innen in einem besonderen Maß angesprochen. Daher hat sich der Einsatz von peers als Multiplikator/innen für Demokratie in den letzten Jahren als sehr erfolgreich erwiesen. Die Schüler/innen der Initiative werden von den anderen Schüler/innen weitaus weniger als reine Wissensvermittler/innen angesehen. Im Gegensatz zu Lehrer/innen und pädagogisch tätigen Erwachsenen werden sie von Gleichaltrigen vielmehr als Teil der eigenen jugendlichen Erlebniswelt wahrgenommen, deren Aussagen sich so durch ein erheblich höheres Maß an Authentizität und Glaubwürdigkeit auszeichnen.

Beispiel aus der Praxis der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Zur Schulöffnung in einem Berliner Bezirk

Ausgangssituation

Die MBR erhielt die Beratungsanfrage eines Jugendclubleiters. Grund war das vermehrte Auftreten rechtsextrem orientierter Jugendlicher in dem Club. Diese begannen den Offenen Bereich der Jugendeinrichtung zu dominieren, was unter anderem dazu führte, dass sich bis dato als unpolitisch verortende Jugendliche veränderten: Sie schienen sich allmählich dem rechtsextremen Lifestyle anzupassen und taten sich vermehrt durch rechtsextrem orientierte Parolen hervor. Diese deutlichen Veränderungen in Bezug auf Kleidung und Auffassungen standen laut Recherchen des Jugendclubleiters im Zusammenhang mit dem Wechsel der Jugendlichen auf eine Schule in der Nachbarschaft der Jugendeinrichtung.

Daraufhin wurde in Abstimmung mit der Leitung die Situation an dieser Schule durch die MBR analysiert. Daraus ergab sich folgendes Bild: An der Schule bestand ein erhebliches Potenzial an rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Die Cliquenstrukturen dieser Klientel waren klassen- bzw. altersübergreifend. Es bildeten sich gar Nachwuchspersönlichkeiten heraus, die die Meinungsbildung in ihren Klassen zu dominieren suchten.

Einbezogene Akteure

Für das Projekt in der Schule: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, eine freiberuflich tätige Schulcoacherin. Für die Vernetzung im Sozialraum der Schule: Jugendeinrichtung, Schulen, Bezirkspolitik, Jugendamt, Polizei und Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Ergebnisse – Was wurde erreicht?

- Die Erstellung einer konkreten Problembeschreibung zu Rechtsextremismus und Demokratiedefiziten an der Schule mittels Schüler/innen-Projekttagen und Fachgesprächen mit Lehrer/innen und Eltern. Eine von der Schule gemeinsam

mit der Schulcoacherin initiierte langfristig angelegte Zusammenarbeit in Form eines Modellprojekts »Demokratie in der Schule«.

- Weiter wurden regelmäßige Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium der Schule und bei Elternversammlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abgehalten. Neben klassischen Weiterbildungseinheiten zur Wahrnehmungsschärfung gegenüber rechtsextremen Symbolen, Musik, Strukturen und Strategien stellte dabei die MBR allen schulrelevanten Akteuren ihre Problembeschreibung vor. Dies sollte helfen, Erkenntnisse zu rechtsextremen Erscheinungsformen in Schule und direktem Schulumfeld in einen sozialräumlichen Problemkontext einzuordnen.
- Die Verlagerung von Diskussionsrunden aus dem Schulbereich in die Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung in der Nachbarschaft. So wurden Vernetzungstreffen zwischen Jugendarbeiter/innen und Vertreter/innen der Schulen des Bezirks initiiert, die den Austausch über konkrete Probleme mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen und über aktuelle (Gewalt-)Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund beförderten.
- Die Implementierung eines Runden Tisches gegen Rechtsextremismus im konkreten Sozialraum. Dies erleichterte für die Zukunft ein abgestimmtes Vorgehen von Bezirkspolitik, Jugendamt, Polizei, Schule, Jugendarbeit und Zivilgesellschaft zu den Problemlagen im Kiez.
- Auf diese Weise wurden neben regelmäßigen bezirksweiten und sozialräumlichen Vernetzungs- und Austauschrunden mit Unterstützung der MBR stabile Strukturen geschaffen, die es den Akteuren ermöglichen, zeitnah und gemeinsam auf Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund zu reagieren. Auch konnten Kommunikationswege verkürzt und das einzelne Engagement in den verschiedenen Bereichen sinnvoll aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden.

Erste CD des ehemaligen Sängers der verbotenen Berliner Band »Landser« Michael »Lunikoff« Regener. Unterstützt wird Regener von der Band Spreegeschwader ebenfalls aus Berlin. »Lunikoff« genießt einen »Starstatus« in der rechten Szene und wird stark vermarktet.



Beispiel aus der Praxis der RAA Berlin

Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren

Fortbildungen für Lehrer/innen; Seminare für Schüler/innen; Unterstützung für Schülervertreter/innen; Aktionen und Veranstaltungen an OSZ; Argumente und Materialien gegen rechtsextreme Parolen

Ziel des Projekts ist es, durch die Förderung einer demokratischen Kultur in den Schulen rechtsextreme Einstellungen zurückzudrängen und rechtsextreme Thesen zu widerlegen. Dabei liegen die Schwerpunkte in den Seminaren und Workshops auf den Themen Autoritarismus, Fremdenfeindlichkeit, Angst vor Globalisierung und sozialer Unsicherheit.

Wenn sich Schüler/innen und/oder Lehrer/innen an ihrem OSZ gegen rechtsextremistische Aktivitäten und Argumente positionieren wollen, bekommen sie dafür Unterstützung. Zusätzlich wird an vier Berliner OSZ »best-practice« gegen Rechtsextremismus entwickelt und auf der Webseite www.osz-gegen-rechts.de dokumentiert. Dort finden sich auch Argumentationshilfen, pädagogisches Material zum Thema und Hilfen für die Arbeit der Schülervvertretung am OSZ.

Ausgangssituation

An einem Oberstufenzentrum stellen Lehrer/innen in den Klassen einer Berufsgruppe fremdenfeindliche Äußerungen fest. Weiterhin beobachten sie Schüler/innen, die rechtsextrem codierte Kleidung tragen und es werden im OSZ rechtsextreme Aufkleber verbreitet. Über die Teilnahme an einer Fortbildung »Argumente gegen rechte Parolen« nehmen sie Kontakt zum Projekt »Rechtsextremismusprävention an Berliner OSZ« auf.

Bei einem ersten Treffen am OSZ wird die Situation in den Klassen und am OSZ analysiert. Die Beobachtungen werden systematisch ausgewertet und erste konkrete Maßnahmen beschlossen. Die Sozialkundelehrer/innen erhalten in der Fachkonferenz eine Schulung über »Rechtsextreme Symbolik und Erscheinungsformen«, um die Beobachtungs- und Analysefähigkeit zu schärfen und für die Klassen, in denen fremdenfeindliche Äußerungen beobachtet wurden, wird ein Projekttag entwickelt. An einem pädagogischen Tag für alle Lehrer/innen im kommenden Schulhalbjahr, soll dann das Thema in Workshops, »Umgang mit rechtsextremen Schüler/innen im Klassenzimmer«, »Argumentationstraining«, »Recht gegen Rechts«, u.a. bearbeitet und diskutiert werden. Ziel ist es, in allen Abteilungen des OSZ ein einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Darüber hinaus wird mit den Verbindungslehrer/innen zur Schülervvertretung Kontakt aufgenommen, um eine aktive Schülervvertretung aufzubauen. Diese soll Zentrum von Schüleraktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus am OSZ werden.

Einbezogene Akteure

In die Aktivitäten einbezogen werden alle Akteure am OSZ: Schüler/innen, insbesondere Klassensprecher/innen; Lehrer/innen; die Schul- und Abteilungsleitungen und auch die Sozialarbeiter/innen. Darüber hinaus wird Kontakt zu weiteren außerschulischen Trägern gesucht, um die Ressourcen zu bündeln und ein gemeinsames Angebot zur Unterstützung der Vorhaben zu entwickeln.

Ergebnisse

- Am OSZ engagiert sich eine Lehrer/innengruppe kontinuierlich gegen rechtsextremistische und fremdenfeindliche Haltungen;
- Eine Schülervvertretung konnte aufgebaut werden. Diese beteiligt sich am Projekt »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« und hat zwei Projektstage für ca. 800 Schüler/innen und die Unterschriftensammlung für »SOR-SMC« organisiert;
- Ein Projekttag zur Auseinandersetzung mit rechten Parolen für Klassen mit rechtsorientierten Schüler/innen wurde entwickelt und durchgeführt. Dieser wird in jedem Schulhalbjahr wiederholt.
- Mit der Schulleitung wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die gemeinsame Umsetzung der Vorhaben zum Inhalt hat.

Sollte es fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motivierte Vorfälle am OSZ geben, sind Strukturen vorhanden, wo die Akteure schnell und geschult handeln können. Sie arbeiten aber auch an einem langfristigen Konzept zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung an ihrem OSZ.

www.osz-gegen-rechts.de

1986 gegründete Heavy-Metal-Band »Saccara« um Daniel »Gigi« Giese, welcher unter anderem auch bei »Gigi und die braunen Stadtmusikanten« und »Stahlgewitter« mitspielt. Das Cover zeigt die antiamerikanische und verschwörungstheoretische Einstellung einer von der USA regierten Welt.



Verpetzen, Vernetzen, cool bleiben

Aus »Q-rage« 2007/2008 von Schüler/innen für Schüler/innen

Immer öfter versuchen Neonazis an Schulen Fuß zu fassen. Jammern gilt nicht, man kann mit braunen Typen fertig werden.

Neonazis sitzen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin in den Parlamenten. Auch vor den Schulen machen sie nicht halt: Sie verteilen raffiniert produziertes Werbematerial, die sogenannten Schulhof-CDs mit rechtsradikalem Liedgut oder Zeitungen wie »Perplex«, die auf den ersten Blick jung und frech aufgemacht sind, gegen »linke Spießer« zu Felde ziehen und die Bildungsmisere beklagen. Häufig sind die Schulen überrascht und hilflos, wenn leibhaftige Neonazis vor ihren Toren stehen. Lehrer und Lehrerinnen wissen nicht, wie sie reagieren sollen. Der Wille etwas dagegen zu unternehmen ist da. Nur was? Im Folgenden findet ihr ein paar Tipps:

Verteilaktionen vor der Schule

Sollten Neonazis versuchen, an eurer Schule Propagandamaterial zu verteilen, empfiehlt es sich, die Schulleitung darauf hinzuweisen, dass sie vom Hausrecht Gebrauch macht und die Neonazis vom Schulgelände verweist. Sie kann Anzeige erstatten, falls sie sich weigern sollten.

Häufig kündigen Neonazis ihre Aktionen vorher an. Auch um Öffentlichkeit für sich herzustellen und die Schulen zu verunsichern. Hier empfiehlt es sich, erst mal Informationen einzuholen, ob das ernst zu nehmen ist. Falls ja, bietet es sich an, eine Vernetzung zwischen Schulen in der Region herzustellen, Informationen weiterzugeben und zu verabreden, wie man gemeinsam handeln wird. Wenn die Neonazis mit Protest- und Gegenreaktionen rechnen müssen, wird sie das verunsichern und die Erfolgchancen ihrer Propagandaoffensiven schmälern.

Bewährt hat sich in vielen Schulen das Aufstellen sogenannter »Brauner Tonnen«, die im Eingangsbereich der Schulen stehen. Schülerinnen und Schüler können die Materialien der Neonazis symbolisch und öffentlich entsorgen.

Neonazis in der Schule

Natürlich kann es trotzdem vorkommen, dass bei manchen Jugendlichen jetzt das Interesse geweckt worden ist und sie die Aktion begrüßen oder die Inhalte wiedergeben. Wenn es dazu kommt, sollte das nicht ignoriert werden, sondern eine Auseinandersetzung stattfinden. Die Leute sollten mit ihren Inhalten und deren Auswirkungen konfrontiert werden. Hierzu bieten verschiedene Organisationen Fortbildungen an, Argumentationstrainings für Lehrer/innen und Schüler/innen. Diese können Sicherheit geben, da man sich in so einer Situation leicht unsicher und überfordert fühlen kann und diese Diskussionen oft sehr emotional geführt werden.

An der Art und Weise wie der/die Schüler/in diskutiert, lässt sich leicht erkennen, wie gefestigt sein/ihr Weltbild ist, ob sie/er bereits organisiert sind und in eindeutig rechten Kreisen verkehrt. Ist das der Fall, wird es richtig schwierig, da diese Rückhalt und Beistand von ihren Kameraden erhalten und sehr selbstsicher auftreten. Es ist sinnvoll über diese Person weitere Informationen einzuholen um zu klären, ob durch diese eine Gefahr für Mitschüler droht. Wichtig in dieser Phase ist es, sachlich zu bleiben.

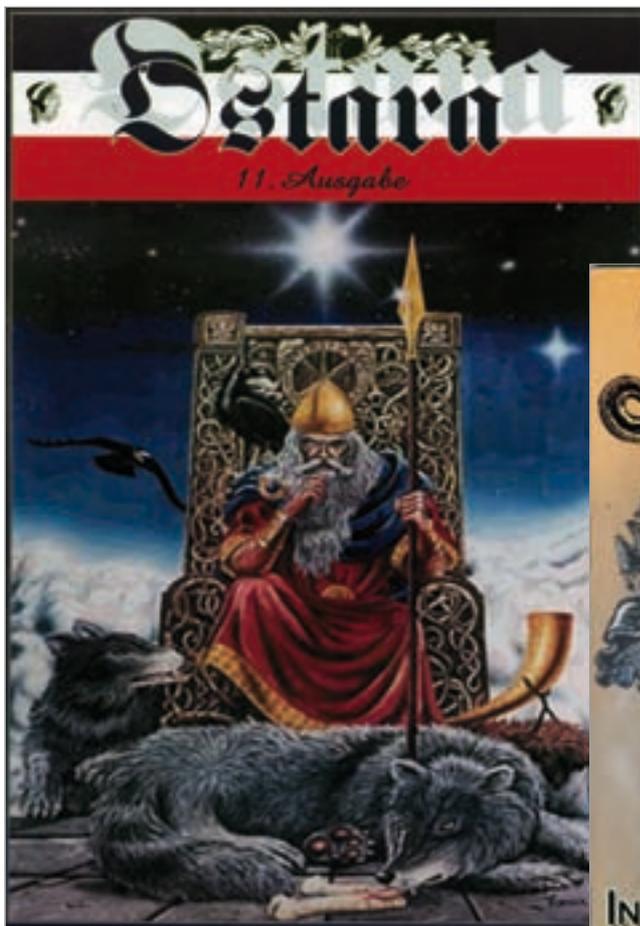
Die Schule kann niemanden aufgrund der Gesinnung von Bildung ausschließen, sie kann sich aber um ein nicht diskriminierendes Schulklima bemühen. So können in die Hausordnung Punkte aufgenommen werden, z.B. die das Tragen von Nazikleidung verbieten. Auch die Prinzipien von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage können an den Schulen übernommen werden. Darin verpflichten sich das Personal der Schule, sowie die Schüler und Schülerinnen zu einem gewaltfreien, offenen und demokratischen Miteinander. Es geht also nicht darum, sich an einer einzelnen Person abzuarbeiten, sondern dem etwas Erlebbares entgegenzusetzen. Doch diese Person muss auch spüren, dass sie gegen Normen verstößt, sie eine Weltanschauung vertritt, die mit der Demokratie nicht vereinbar und ganz einfach uncool ist.

Man muss aufpassen, die Leute sind geschult und wissen ganz genau, was sie dürfen und was sie lieber sein lassen sollten. Sie spielen mit dem Etikett Neonazi und machen sich damit interessant. Schüler/innen nehmen Kontakt zu der betreffenden Person auf und bemerken auf einmal, dass der ja eigentlich ganz nett ist. Es kann der Eindruck entstehen, dass Nazis ja gar nicht so schlimm sind. Deshalb gilt: Der Mensch kann ja nett sein – die Ideologie, die er vertritt ist es nicht!

Für die Lehrer/innen ist es wichtig zu der Person eine professionelle Beziehung zu haben und Durchsetzungsvermögen zu demonstrieren. Die Mitschüler sollten sich genau überlegen ob und auf welche Weise sie mit der Person in Kontakt treten. Neonazis wollen in jüngster Zeit vermehrt Bürgernähe demonstrieren und die NPD präsentiert sich als demokratische Partei. Doch das sind weder sie, noch Neonazis überhaupt und genau das sollte zur Grundlage im Umgang mit diesen Leuten gemacht werden. Denn rechtsextreme Tendenzen haben in einer Gesellschaft mit demokratischem Anspruch keinen Platz.

Aus »Q-rage« 2007/2008

Q-rage ist die Zeitung von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Sie wird von Jugendlichen erstellt und erscheint bundesweit in einer Auflage von 1 Million Exemplaren.



Neben dem wichtigsten Medium, dem Internet, werden auch so genannte Fanzines vertrieben. Inhaltlich beschäftigen sie sich mit Politik, Geschichte, Veranstaltungsberichten, sowie Musik und subkulturellen Einflüssen.



Unterrichtseinheit »Rechtsextremes Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«

Lehramtsanwärter des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgewählte in rechtsextremen Publikationen teils offen, teils versteckt enthaltene antidemokratische Argumentationsmuster zu erkennen und sie in ihrer Tragweite hinsichtlich der antidemokratischen (Urteilkategorie) Bedrohung demokratischer Grundprinzipien des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft zu beurteilen. Hierbei wird möglichst konsequent schülerorientiert vorgegangen, indem die Lernenden zunächst grundlegende Demokratieprinzipien aus ihrer Sicht entwickeln. In einem zweiten Schritt werden diese Prinzipien mit denen des Grundgesetzes abgeglichen. Beide Prinzipienkataloge fungieren nun als Kriterien zur Beurteilung rechtsradikaler Publikationen in Bezug auf ihr qualitatives Bedrohungspotenzial für die Demokratie als Herrschaftsform (siehe RLP SK, Klasse 9).

Thema der Stunde	Methodische Hinweise/ Kompetenzbezüge	Materialien
Utopia – wie stelle ich mir den idealen Staat vor? (2 Stunden)	Die Schüler entwickeln und visualisieren im Rahmen einer Zukunftswerkstatt ihre Vorstellungen von einer gerechten Herrschaftsordnung und beurteilen ihre Ergebnisse im Hinblick auf die Kategorien Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Im Ergebnis wird ein Ranking erstellt und die Klasse einigt sich per Mehrheitsentscheid auf ein Herrschaftsmodell für Utopia. Die ausschlaggebenden Kriterien werden festgehalten.	GA / Plakate / Galeriepräsentation AB1, AB2
Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit? (2 Stunden)	Die Schüler analysieren zentrale Prinzipien der Demokratie in Deutschland, wie die Volkssouveränität, das Prinzip der Repräsentation, die Gewaltenteilung, das Mehrheitsprinzip und die Bedeutung der Grundrechte. Sie überprüfen ihr Utopia im Hinblick auf diese Prinzipien (Art. 20) und insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Grundrechte.	GA / Plakate / Galeriepräsentation AB 3A-3E AB 4
Utopia bekommt Besuch – funktioniert es nach unseren Vorstellungen? (1 Stunde)	Vor dem Hintergrund einer »Zuwanderung« nach Utopia nehmen die Schüler die Perspektiven von Ureinwohnern und Fremden ein und diskutieren kontrovers, inwieweit ihre eigenen Demokratieprinzipien bzw. die des Grundgesetzes für einen solchen Fall tragfähig sind und für ihr eigenes Rollenhandeln leitend sind.	PA / GA / zwei Großgruppen (»Ureinwohner« und »Fremde«) / Tafel AB 5 AB 6
Rechtsradikales Denken – eine Gefahr für unsere Vorstellungen von Demokratie in Utopia und Deutschland? (2 Stunden)	Die Schüler setzen sich mit Demokratie ablehnenden Orientierungs- und Handlungskonzepten aktiv auseinander, indem sie zwei entsprechende Auszüge aus NPD-Materialien analysieren und die in ihnen enthaltenen rechtsextremistischen Argumentationsmuster entschlüsseln. Als Bezugspunkt gelten dabei die Demokratieprinzipien Utopias bzw. die des Grundgesetzes.	AB 7 AB 8
Wahlplakate der NPD – steckt antidemokratisches Denken dahinter? (2 Stunden)	Die Schüler interpretieren exemplarisch verschiedene NPD Wahlplakate, entwerfen Gegenplakate und diskutieren die leitende Themenfrage abschließend. Bezugspunkte sind die entschlüsselten rechtsextremistischen Argumentationsmuster einerseits und die Demokratieprinzipien Utopias bzw. des Grundgesetzes andererseits.	GA / Präsentation / Diskussion AB 9 AB 10

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Utopia – wie stelle ich mir den idealen Staat vor?

1. **Stellt euch vor, alle Schüler/innen eurer Schule würden nach einem Schiffbruch auf einer einsamen Insel stranden! Eine Rettung ist weit und breit nicht in Sicht.**

Nach einer kurzen Inspektion erkennt ihr, dass die Lebensbedingungen auf der Insel gut sind: Sowohl Trinkwasser als auch Nahrung sind reichlich vorhanden. Ihr tauft eure neue Heimat »Utopia« und erkennt, dass ihr die einzigartige Möglichkeit habt, eine gerechte politische Ordnung zu erschaffen.

Überlegt nun gemeinsam, wer politische Entscheidungen in eurem Staat »Utopia« fällen soll. Orientiert euch bei euren Ideen an folgenden Fragen:



- **Wie soll die Gesellschaft organisiert werden?**
- **Welche Grundrechte haben die Menschen auf Utopia?**
- **Soll die gesamte Bevölkerung Einfluss auf die Politik Utopias haben?**
- **Sollen alle Bürger an allen politischen Entscheidungen beteiligt sein oder Volksvertreter gewählt werden?**
- **Wie werden bei euch Gesetze gemacht?**
- **Wer bestimmt, welche Gesetze gelten sollen?**
- **Gelten die Gesetze für alle Bürger Utopias oder gibt es Ausnahmen (z.B. Staatsoberhaupt etc.)**
- **Gibt es überhaupt ein Staatsoberhaupt in Utopia? Wenn ja, wie wird es bestimmt (Geburt, Wahl etc.) und wie lange bleibt das Staatsoberhaupt im Amt?**
- **Gibt es eine Extraregierung oder regiert das Staatsoberhaupt?**
- **Wer entscheidet im Streitfall zwischen zwei oder mehr Bürgern über die Auslegung der Gesetze Utopias?**

2. **Fertigt ein Schaubild auf einem Plakat an, aus dem hervorgeht, wie ihr euch Utopia vorstellt. Orientiert euch dabei an den obigen Fragen.**
3. **Orientiert euch bei der Präsentation an den obigen Fragen auf dem »Utopia«-Arbeitsbogen.**
4. **Die anderen Arbeitsgruppen füllen während der Präsentationen einen Kontrollbogen aus, damit wir am Ende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der »Utopias« diskutieren können.**

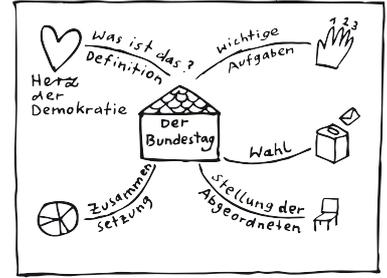
**Unterrichtseinheit »Rechtsextremes Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«
von Lehramtsanwärtern des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf**

Name von Utopia:	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
Fragen:						
Hat die gesamte Bevölkerung Utopias Einfluss auf die Politik?						
Wie beteiligen sich die Bürger? Durch direkte Beteiligung aller Bürger oder durch Wahl von Volksvertretern?						
Wer macht die Gesetze, wer beschließt sie und sind sie allgemeingültig?						
Wer ist das Staatsoberhaupt? Wie wird das Staatsoberhaupt bestimmt und wie lange ist es im Amt?						
Wer regiert Utopia? Ist es das Staatsoberhaupt und/oder eine Regierung?						

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren (Utopia-)Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Arbeitsauftrag:

3. Erarbeitet mit Hilfe von M1 und M2 eine Mind-Map, in der ihr die wesentlichen Informationen über den Bundestag visualisiert (Aufgaben, Wahl etc.)! Orientiert euch dabei am nebenstehenden Beispiel!



M1 Der Bundestag im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Art 38

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt. [...]

Art 39

- (1) Der Bundestag wird [...] auf vier Jahre gewählt. [...]

Art 42

- (1) Der Bundestag verhandelt öffentlich. [...]
- (2) Zu einem Beschlusse des Bundestages ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt. [...]

Art 67

- (1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen ... dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.

Art 77

- (1) Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen. [...]



M2 Der Bundestag im Jugendlexikon Politik

„Der Bundestag ist das Parlament, das heißt die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern des Volkes der Bundesrepublik. Sie heißen Bundestagsabgeordnete und werden alle vier Jahre von den Bürgern der Bundesrepublik in den Bundestagswahlen gewählt. Sitze im Bundestag gewinnen nur die Parteien, die mindestens 5 % der Stimmen bekommen haben.

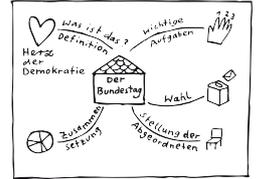
[...] Der Bundestag verhandelt grundsätzlich öffentlich, das bedeutet, jeder Bürger kann den Beratungen zuhören. Die Hauptaufgaben des Bundestages sind:

- Gesetze zu beschließen, die vorher in den Ausschüssen eingehend beraten worden sind, bei der Wahl des Bundespräsidenten mitzuwirken (der Bundestag bildet zusammen mit dem Bundesrat die sog. Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten wählt),
- die Arbeit der Bundesregierung zu kontrollieren, das heißt zu beaufsichtigen und zu überwachen. [...]
- Zu den Abgeordneten des Bundestages kann jeder Bürger gewählt werden, der selbst wählen darf. Er muss volljährig sein und seit mindestens einem Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- In der Regel sind Bundestagsabgeordnete Mitglieder von Parteien. Sie haben ein freies Mandat: Weder ihre Wähler noch ihre Parteien können sie zu einer Handlung zwingen. Eine Partei hat jedoch nur dann Macht, wenn sie im Widerstreit mit anderen Parteien mit einem festen Standpunkt auftreten kann. Es wird also von den Mitgliedern einer Fraktion erwartet, dass sie sich der Entscheidung der Mehrheit in der Fraktion unterwerfen. Man nennt das Fraktionsdisziplin. [...]

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren (Utopia-)Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Arbeitsauftrag:

4. Erarbeitet mit Hilfe von M1 und M2 eine Mind-Map, in der ihr die wesentlichen Informationen über den Bundespräsidenten visualisiert (Aufgaben, Wahl etc.)! Orientiert euch dabei am nebenstehenden Beispiel!



M1 Der Bundespräsident im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Art 54

- (1) Der Bundespräsident wird [...] von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestage besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.
- (3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern ... von den Volksvertretungen der Länder [...]
- (6) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. [...]

Art 59

- (1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.

Art 60

- (1) Der Bundespräsident ernennt und entlässt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere [...]
- (2) Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus. [...]

Art 61

- (1) Der Bundestag oder der Bundesrat können den Bundespräsidenten wegen vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht anklagen. [...]
- (2) Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass der Bundespräsident einer vorsätzlichen Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes schuldig ist, so kann es ihn des Amtes für verlustig erklären. [...]

Art 63

- (1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage [...] gewählt.



M2 Der Bundespräsident im Jugendlexikon Politik

An der Spitze der Bundesrepublik Deutschland steht als Staatsoberhaupt der Bundespräsident. [...] Der Bundespräsident wird für die Dauer von fünf Jahren von der Bundesversammlung gewählt. Er kann für fünf Jahre wiedergewählt werden, das jedoch nur einmal.

Die Bundesversammlung wird zur Hälfte aus allen Mitgliedern des Bundestages gebildet, und zur anderen Hälfte aus Mitgliedern, die die Landtage der Bundesländer gewählt haben. Zum Bundespräsidenten kann jeder Deutsche gewählt werden, der über 40 Jahre alt ist und das Recht hat, zu wählen und gewählt zu werden.

Der Bundespräsident ist nicht für die Politik der Bundesrepublik verantwortlich. In schwierigen Fällen jedoch liegen besonders wichtige Entscheidungen allein beim Bundespräsidenten, zum Beispiel entscheidet er allein, ob ein im dritten Wahlgang gewählter Kandidat Bundeskanzler wird oder der Bundestag aufgelöst wird. [...] Die anderen Aufgaben des Bundespräsidenten ergeben sich aus seiner Stellung als Staatsoberhaupt: Er repräsentiert, das heißt er vertritt die Bundesrepublik nach außen und nach innen. Es stehen ihm dafür unter anderem die folgenden Rechte zu:

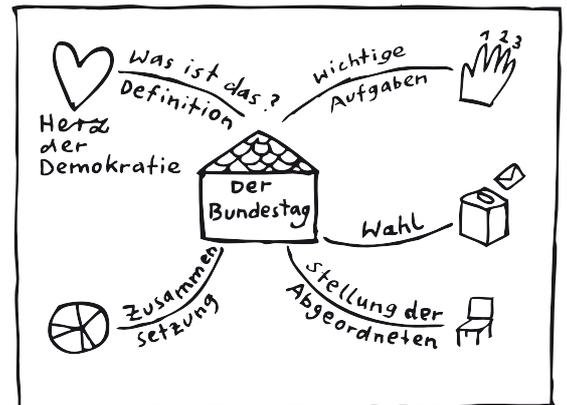
- Er ernennt den vom Bundestag gewählten Bundeskanzler,
- er ernennt auf Vorschlag des Bundeskanzlers die Minister,
- er empfängt und beglaubigt Botschafter fremder Staaten,
- er unterzeichnet Verträge mit anderen Staaten, die durch seine Unterschrift in Kraft treten,
- er unterzeichnet nach eigener Entscheidung die vom Bundestag beschlossenen Gesetze und verkündet sie im Bundesgesetzblatt,
- er kann begnadigen, das bedeutet, er kann die Strafe eines Verurteilten mildern oder aufheben [...].

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik, der Bundespräsident ist als Staatsoberhaupt nicht annähernd so einflussreich. [...] Er ist insgesamt nur mit wenigen und nicht sehr bedeutenden Aufgaben ausgestattet. [...]"

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren (Utopia-)Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Arbeitsauftrag:

5. Erarbeitet mit Hilfe von M1 und M2 eine Mind-Map, in der ihr die wesentlichen Informationen über den Bundesrat visualisiert (Aufgaben, Wahl etc.)! Orientiert euch dabei am nebenstehenden Beispiel!



M1 Der Bundesrat im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 50

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Art 51

- (1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder [...]
- (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen.
- (3) [...] Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich [...] abgegeben werden.

Art 52

- (1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr. [...]
- (3) Der Bundesrat fasst seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. [...] Er verhandelt öffentlich.

Art 53

[...] Der Bundesrat ist von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem Laufenden zu halten.



M2 Der Bundesrat im Jugendlexikon Politik

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat; sie besteht aus 16 Bundesländern. Die Interessen der Bundesländer vertritt der Bundesrat. Durch ihn wirken die Bundesländer bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung der Bundesrepublik mit.

Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen alle Gesetze, die die Verwaltung der Bundesländer betreffen, außerdem Gesetze, die das Grundgesetz ändern, und Gesetze, die Verträge mit anderen Staaten enthalten. Diese Gesetze werden als Zustimmungsgesetze bezeichnet. Die vom Bundesrat abgelehnten Gesetze müssen im Bundestag erneut beraten werden.

Gegen alle anderen Gesetze kann der Bundesrat Einspruch erheben, der aber vom Bundestag zurückgewiesen werden kann. Eine Aufgabe hat der Bundesrat also bei der Gesetzgebung [...].

Der Bundesrat bildet zusammen mit dem Bundestag die Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten wählt. [...]

Der Bundesrat wählt zudem die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichtes. [...]

Jedes Bundesland entsendet wenigstens drei Vertreter in den Bundesrat. Länder mit über 2 Millionen Einwohnern schicken vier, mit über sechs Millionen schicken fünf, mit über sieben Millionen sechs Vertreter. Die Vertreter der Bundesländer sind Mitglieder der jeweiligen Landesregierungen. Sie werden nicht gewählt, sondern von ihren Regierungen in den Bundesrat entsandt. Sie müssen die Anweisungen ihrer Regierungen befolgen. Daher dürfen Bundesratsmitglieder nicht auch Mitglieder des Bundestages sein. Mitglieder des Bundesrates haben Zutritt zu den Sitzungen des Bundestages und können dort sprechen. [...] Die Bundesregierung muss den Bundesrat über ihre Handlungen und Pläne unterrichten.

Der Präsident, der Vorsitzende des Bundesrates, wird auf ein Jahr gewählt. Bundesratspräsident ist immer der Ministerpräsident eines Bundeslandes.“

Unterrichtseinheit »Rechtsextrems Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«
von Lehramtsanwärtern des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren (Utopia-)Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Arbeitsauftrag:

6. Erarbeitet mit Hilfe von M1, M2 und M3 eine Mind-Map, in der ihr die wesentlichen Informationen über das Bundesverfassungsgericht visualisiert (Aufgaben, Wahl etc.)! Orientiert euch dabei am nebenstehenden Beispiel!

M1 Das Bundesverfassungsgericht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Art 93

- (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet:
1. über die Auslegung dieses Grundgesetzes [...];
 3. bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten des Bundes und der Länder, [...]
 4. in anderen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Bunde und den Ländern, zwischen verschiedenen Ländern oder innerhalb eines Landes [...]
 - 4a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte [...] verletzt zu sein [...]

Art 94

- (1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen eines Landes angehören. [...]

Art 97

- (1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.



M2 Das Bundesverfassungsgericht im Jugendlexikon Politik

Das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe wird als »Hüter der Verfassung« bezeichnet. Es hat darüber zu wachen, ob die vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es achtet darauf, dass die Regierung sich bei der Ausübung der Macht an die geltenden Gesetze hält. Schließlich kontrolliert es auch, ob Entscheidungen der Gerichte mit den Grundsätzen der Rechtsprechung vereinbar sind.

Das Bundesverfassungsgericht wird nicht von sich aus, sondern nur auf Antrag tätig. Auch einzelne Bürger können in Karlsruhe Verfassungsbeschwerden einlegen, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen. Dies geht allerdings erst, wenn der vorherige Rechtsweg ausgeschöpft ist.

In der Organisation der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland nimmt das Bundesverfassungsgericht eine herausragende Stellung ein, weil es Regierung und Parlament kontrolliert und die Unabhängigkeit der Gerichte garantiert.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Bundesrichtern. Je zur Hälfte werden die Richter vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Immer wieder beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht mit Fällen,

die in der Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob der Einsatz deutscher Soldaten bei UN-Einsätzen im Ausland mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder nicht, ob eine rechtsradikale Partei wie die NPD verboten werden soll oder nicht und vieles andere mehr. Manchmal werden seine Entscheidungen auch kritisiert, weil die Kritiker der Ansicht sind, dass es sich zu sehr in die Politik einmischt und Entscheidungen trifft, die eigentlich im Bundestag, Bundesrat und in der Bundesregierung getroffen werden müssten.

M3 Aufbau und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes



In: Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabeth (Hg.): Jugendlexikon Politik, Berlin 2004.

Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren (Utopia-)Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?

Arbeitsauftrag:

7. Erarbeitet mit Hilfe von M1 und M2 eine Mind-Map, in der ihr die wesentlichen Informationen über die Bundesregierung visualisiert (Aufgaben, Wahl etc.)! Orientiert euch dabei am nebenstehenden Beispiel!

M1 Die Bundesregierung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Art 62

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.

Art 63

- (1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage ohne Aussprache gewählt.
(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen. [...]

Art 64

- (1) Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. [...]

Art 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Der Bundeskanzler leitet ihre Geschäfte [...].

Art 67

- (1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen ... dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.

M2 Die Bundesregierung im Jugendlexikon Politik

Bundesregierung heißt die Regierung eines Bundesstaates. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat*. Ihre Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Bundeskanzler ist der Chef der Bundesregierung.

Die Bundesregierung regiert die Bundesrepublik. Sie ist oberste ausführende, man sagt auch vollziehende Gewalt: Sie hat die Verantwortung, dass die vom Bundestag beschlossenen Gesetze ausgeführt werden. [...] Die Bundesregierung bringt Gesetze ein, das bedeutet, sie schlägt Gesetze vor, wie auch Bundesrat und Bundestag. Sie regelt außerdem die Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Staaten.

Die Bundesregierung wird entweder von einer Partei gebildet oder es schließen sich mehrere Parteien zu einer Koalition, das heißt zu einem Bündnis, zusammen. Man spricht in diesem Fall von einer Koalitionsregierung. Die Zusammensetzung der Bundesregierung hängt von dem Ergebnis der Bundestagswahl ab.

Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt und dann vom Bundespräsidenten ernannt. Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen.

Wird eine Koalitionsregierung gebildet, sind vor der Ernennung der Bundesminister ausführliche Besprechungen zwischen dem Kanzler und den Parteien notwendig. Parteien haben unterschiedliche Auffassungen, wie das Zusammenleben der Menschen im Staat geregelt werden soll. In so genannten Koalitionsgesprächen wird versucht, die unterschiedlichen Meinungen aufeinander abzustimmen. [...] Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dadurch den Ministern übergeordnet.

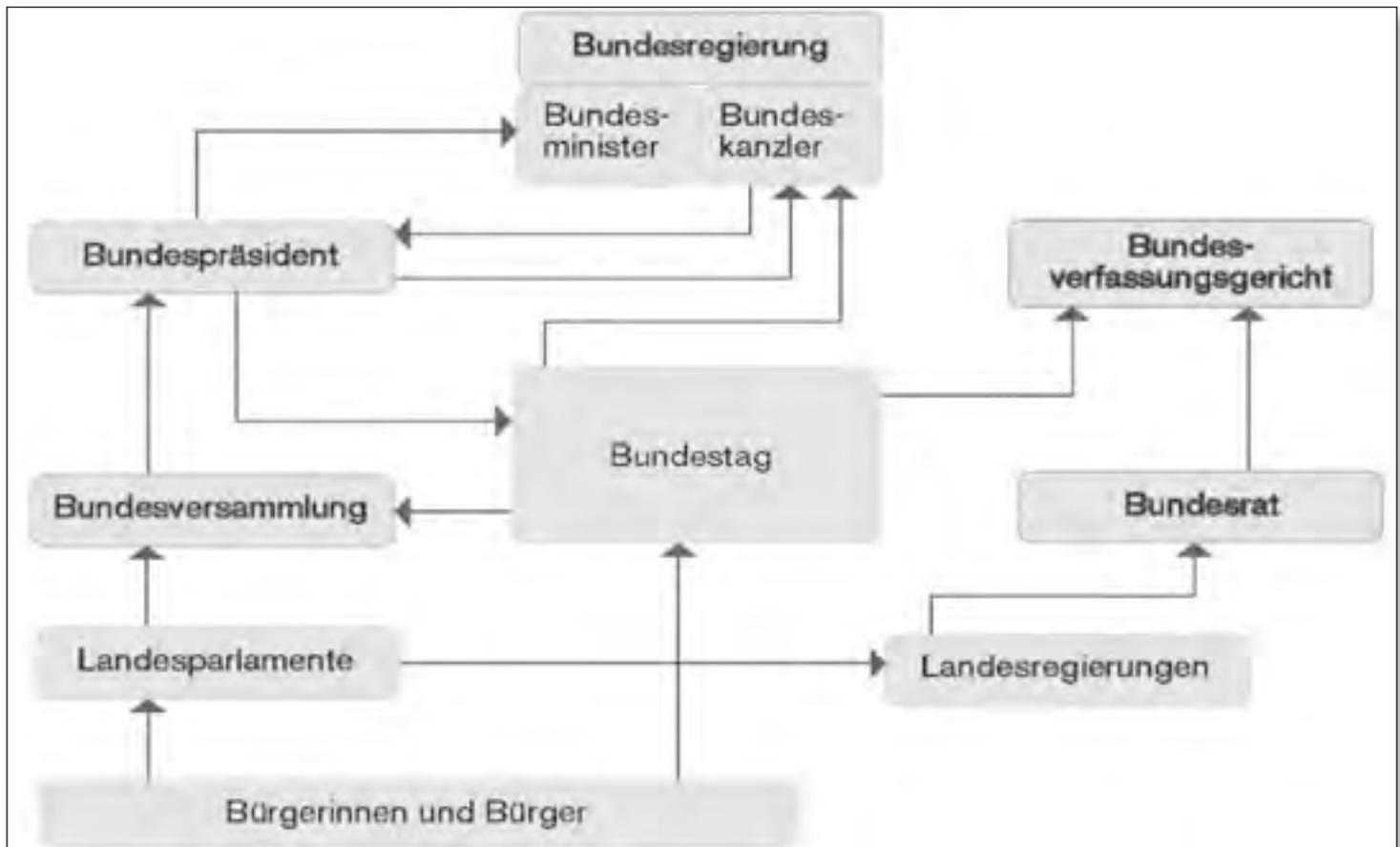
Jeder Bundesminister leitet seinen Aufgabenbereich – das ist ein Ressort (z.B. Gesundheitsministerium, Außenministerium etc.) – in eigener Verantwortung. [...]

Unterrichtseinheit »Rechtsextremes Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«
 von Lehramtsanwärtern des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf

bilden — bilden — entsenden Vertreter — ernennt — ernennt — wählen — wählen — wählen — wählt — wählt und kontrolliert — wählt Richter — wählt Richter — schlägt Kanzler vor — schlägt Minister vor

Arbeitsauftrag

4. Präsentiert und erläutert euch gegenseitig eure Arbeitsergebnisse nach der Galeriemethode!
5. Ordnet mithilfe des neu gewonnenen Wissens jedem Pfeil auf dem Verfassungsschema den passenden Begriff aus dem Kästchen zu!



**Rechtsextremes Denken – eine Gefahr
für die Demokratie in Deutschland?**

**Demokratie in Deutschland – entspricht sie unseren Vorstellungen
von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit?**

Arbeitsaufträge:
1. Partnerarbeit: Vergleicht den Staatsaufbau Deutschlands mit dem von Utopia, indem ihr Gemeinsamkeiten (links) und Unterschiede (rechts) notiert!

Arbeitsaufträge:
2. Partnerarbeit: Beurteilt auf welche Weise die Demokratie und Grundrechte in beiden Herrschaftsformen gesichert werden. Benutze dazu auch den wichtigen Artikel 20 des Grundgesetzes.

Art. 20 Grundgesetz

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. [...]

**Unterrichtseinheit »Rechtsextrems Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«
von Lehramtsanwärtern des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf**

Aufgaben:

1. Lies die Zitate aus den NPD-Broschüren genau durch und finde mit Hilfe der Informationen aus dem Kasten heraus, was hinter den Formulierungen steckt.
2. Wo ergeben sich Widersprüche zu unseren bisherigen Vorstellungen von einer gerechten Herrschaft?
3. Berichte deinem Partner deine Ergebnisse und fertigt gemeinsam ein Schaubild an, aus dem hervorgeht, wie Herrschaft nach Ansicht der NPD funktionieren soll!

A) Die NPD zur Volksherrschaft und zu Wahlen:

Volksherrschaft setzt Volksgemeinschaft voraus. (...) Der Staat hat dabei über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Er ist Wahrer des Ganzen. (...) Der Einfluss des Volkes muss durch Volksentscheide und direkte Wahlen gestärkt werden. (...) Der Präsident ... soll nicht durch die Parteien, sondern unmittelbar durch das Volk gewählt werden.

aus: NPD-Parteiprogramm, Abschnitt 1.3

Wir wollen das liberale Parteienregime - ganz demokratisch! - durch ein neues Gemeinwesen mit einem gewählten Präsidenten und Volksabstimmungen in allen Lebensfragen der Nation ablösen. Ein solches plebiszitäres Präsidialsystem würde die deutsche Politik aus dem Würgegriff der (Block)Parteien und der eigensüchtigen Interessengruppen befreien. Es entstünde eine wirkliche Volksherrschaft mit einer Identität von Regierten und Regierenden.

aus: NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger«, Jürgen W. Gansel, Kapitel 3.10.

Zum Verständnis:

Der nationalsozialistische Staatsrechtler Carl Schmitt schreibt 1933 im selben Jahr, an dem Hitler an die Macht kommt:

... Die organisatorische Durchführung des Führergedankens erfordert zunächst (...), dass alle der liberal-demokratischen Denkart wesensgemäßen Methoden entfallen. (...) Die Wahl von unten hört auf. Endlich haben die typisch liberalen Trennungen von Legislative und Exekutive (und Judikative) (...) ihren Sinn verloren.

Die Führergewalt ist umfassend und total. Im Willen des Führers tritt der Volkswille in die Erscheinung. Er bildet in sich den wahrhaften Willen des Volkes (...). Durch Volksbefragungen gibt der Führer (in einem solchen Staat) die Entscheidung allerdings nicht an das abstimmende Volk ab. Denn der Sinn ist ja gerade nicht, dass das Volk von sich aus entscheiden kann, sondern dass es sich zu den Entscheidungen des Führers vertrauend bekennt. Falls das Volk der beabsichtigten Maßnahme nicht zustimmt, kann sie doch durchgeführt werden.

aus: Ripper, W: Weltgeschichte Im Aufriss, Diesterweg, Frankfurt a.M., 1976 (S. 383/84).

Widersprüche zu unseren Vorstellungen:

Schaubild zu den NPD-Vorstellungen:

Aufgaben:

1. Lies die Zitate aus den NPD-Broschüren genau durch und finde mit Hilfe der Informationen aus dem Kasten heraus, was hinter den Formulierungen steckt.
2. Wo ergeben sich Widersprüche zu unseren bisherigen Vorstellungen von einer gerechten Herrschaft?
3. Berichte deinem Partner deine Ergebnisse und fertigt gemeinsam ein Schaubild an, aus dem hervorgeht, wie Herrschaft nach Ansicht der NPD funktionieren soll!

B) Die NPD zur Frage wer Deutscher sein kann:

Bei einer Nation handelt es sich um eine Gemeinschaft von Menschen, die durch Geburt zusammengehören. Deutscher ist man (durch Herkunft), aber man wird es nicht (durch einen Pass).

aus: NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger«, Jürgen W. Gansel, Kapitel 3.3.

Wir sind gegen einen Vielvölkerstaat auf deutschem Boden, weil er ... den Keim des Kulturen- und Völkerkrieges in sich trägt. Multikultur ... endet in Mord und Totschlag, weil hier Völkerschaften auf einem Flecken Erde zusammenkommen, die nicht zusammengehören und nicht zusammengehören wollen.

aus: NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger«, Jürgen W. Gansel, Kapitel 1.2.

Zum Verständnis:

Die NPD erkennt den Begriff des Staatsvolks nicht an, sondern geht von einer biologischen (rassischen) Gemeinschaft aus. Diese ethnisch verengte Vorstellung blendet z. B. auch die historische Realität von Völkerwanderungen aus. In allen aufgeklärten Staaten gibt es Einbürgerungen von Menschen verschiedenster Herkunft. Da das Deutschtsein im Sinne der NPD ethnischen Kriterien unterliegt, wäre wahrscheinlich ein nicht unerheblicher Teil der NPD-Anhänger selber betroffen; denn wer z. B. eine polnische Großmutter hat, wäre demnach nicht richtig deutsch.

Der jugoslawische Völkermord hat damit begonnen, dass die Serben sich als Serben und die Kroaten sich als Kroaten »wiederentdeckten«, also ihrem Nationalismus freien Lauf ließen. Einen solchen Weg schlägt die NPD nun den Deutschen unter den Europäern vor.

Der Neonazismus hat in Deutschland seit der Wende den Tod von mind. 124 Menschen zu verantworten. Die Ausländerfeindlichkeit ist oft dort am größten, wo – wie in vielen Gegenden Ostdeutschlands – die Einwandererquote am geringsten ist.

Deutschland ist Kernland Europas und in die Weltwirtschaft integriert. Deshalb brauchen wir Mitbürger, die Fremden gegenüber aufgeschlossen sind. Wer als Deutscher unter sich bleiben will, bleibt rückständig und kann seinen Mitmenschen keine Zukunftsperspektive bieten.

aus: K. Edler, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg: Argumente gegen die NPD, internes Arbeitsmaterial 2007.

Widersprüche zu unseren Vorstellungen:

Schaubild zu den NPD-Vorstellungen:

--	--

Unterrichtseinheit »Rechtsexremes Denken – eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland?«
 von Lehramtsanwärtern des 6. Schulpraktischen Seminars Reinickendorf



Als »Bonzen« bezeichnete Pastors die »Banditen im Schweriner Landtag«, also die demokratisch gewählten Politiker des Mecklenburg-Vorpommerischen Landtags.

www.verfassungsschutz-mv.de

Wahlplakate der NPD – steckt antidemokratisches Denken dahinter?

Arbeitsblatt Gruppe: Plakat A/B/C

1) Analyse

a. Notiere die politische Aussage des Plakates?

b. Welche Forderungen verknüpft die NPD mit dieser Aussage?
(Welche Argumente werden angeführt?)

c. Durch welche Bilder, Symbolik und Worte wird diese Aussage transportiert?
(beschönigend, übertrieben, verfälschend?)

2) Interpretation und Bewertung

a. Welche Vorurteile und Ängste werden aufgegriffen?

b. Erkläre genauer, welche rechtsextremen Vorstellungen dahinterstecken.

c. Untersucht und begründet, inwieweit diese Vorstellungen unserem Utopia und der Demokratie in Deutschland widersprechen.

3) Skizziert ein Gegenplakat!

a) Welche demokratischen Gegenargumente zur NPD lassen sich finden?
[Beziehe dein Vorwissen aus Utopia und dem Grundgesetz mit ein.]

b) Welche Schlagworte, Symbole, Bilder können diese Gegenargumente unterstützen?

4) Kriterien zur Beurteilung der Gegenplakate:

Ist die Aussage des Plakats deutlich?

Werden die Argumente der NPD tatsächlich entkräftet?

Wie werden sie entkräftet?

Ist die Methode ansprechend/ kreativ/ überzeugend gewählt?

Demokratische Argumente gegen die NPD

Kurt Edler

Die Originalquellen der Thesen der NPD sind das aktuelle NPD-Parteiprogramm und eine NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger«. Das Programm ist in 15 Abschnitte gegliedert, eingeleitet von einer Präambel (»Grundgedanken«). Die Schulungsbroschüre enthält drei Kapitel, und zwar zum Ausländerthema, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zu »allgemeinen NPD-Fragen«. Unsere Nummerierung folgt den Abschnitten der Kapitel im Programm und in der Broschüre. Das Programm wird mit PP und die Schulungsbroschüre mit AKF gekennzeichnet. (Anmerkung der Redaktion)

Quelle	NPD-Position (Originalzitat)	Erwiderung	Kommentar
PP 1	Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen. Deswegen trägt der Staat, dessen Aufgabe der Schutz der Menschenwürde ist, Verantwortung für das Volk.	Die Menschenwürde ist unauflöslich mit individuellen Freiheitsrechten verbunden. Das Menschenrecht steht über dem Kollektiv. Sinn einer freiheitlichen Verfassung ist es, den Einzelnen vor der Beeinträchtigung seiner Rechte zu schützen. Diese kann vom Staat, aber auch von Kollektiven oder einer demokratischen Mehrheit ausgehen.	Das völkisch-biologistische Konzept der NPD steht im Widerspruch zum Menschenrechtsverständnis freiheitlicher Verfassungen und der UN-Charta.
AKF 1.2	Nur ethnisch geschlossene Gesellschaftskörper mit geringem Ausländeranteil sind solidar- und belastungsfähig, nur sie können positive Gemeinschaftskräfte zur Krisenbewältigung entwickeln. (...) Masseneinwanderung ist deshalb eine schleichende Form des Völkermords. (...) In einem großen Schmelztiegel verkocht alles, bis aus Weißen und Schwarzen ›Graue‹ geworden sind. Diese entwurzelten und vereinsamten Einheitsmenschen sind dann wehrloser Spielball von Regierungen, Medien und Wirtschaft, weil sie keine schützende Gemeinschaft mehr bilden können.	Für diese »Theorie« bleibt die NPD jeden Beleg schuldig. Ethnisch homogene Gesellschaften gibt es kaum. Auch die Deutschen sind kein Stamm. Das Staatsvolk der Deutschen ist ethnisch heterogen – es vereint z. B. Friesen, Bayern und Sorben – und es ist deshalb auch »multikulturell«. Die NPD träumt von Apartheid und stellt eine völlig abstruse Verbindung zwischen ethnischer Heterogenität, Individualismus und Wehrlosigkeit her. (...)	Der Text zeigt, dass der NPD-Begriff der »Gemeinschaft« eine aggressiv biologistische Bedeutung hat; ausgeschlossen wird, wer anders ist. Der Begriff des Völkermords wird demagogisch auf Einwanderung und Einwanderungspolitik gemünzt. Das Bemühen der NPD ist es, »linke« Emotionen mit dem völkischen Denken zu verbinden. Die Option ist also im Wortsinne national-sozialistisch.

Quelle	NPD-Position (Originalzitat)	Erwiderung	Kommentar
AKF 3.10	Wir wollen das liberale Parteienregime – ganz demokratisch! – durch ein neues Gemeinwesen mit einem gewählten Präsidenten und Volksabstimmungen in allen Lebensfragen der Nation ablösen. Ein solches plebiszitäres Präsidialsystem würde die deutsche Politik aus dem Würgegriff der Blockparteien und der eigensüchtigen Interessengruppen befreien. Es entstünde eine wirkliche Volksherrschaft mit einer »Identität von Regierten und Regierenden« (Carl Schmitt).	Die NPD ist für die Abschaffung des Parlamentarismus. Der Parteienpluralismus ist ihr ein Dorn im Auge. Den hohen Rang der parlamentarischen Opposition ignoriert sie. Nicht mehr erkennbar ist, wie die Gewaltenteilung funktionieren soll. Wer bestimmt, was eine »Lebensfrage der Nation« ist? Der Präsident? Und was heißt »Parteienregime ablösen«? Die Parteien verbieten, wie 1933?	Die unverhohlene Bezugnahme auf den Rechtstheoretiker des NS-Regimes spricht für sich. Carl Schmitts Identitäts-These rechtfertigte das, was unter der Parole »Ein Volk, ein Reich, ein Führer« praktiziert wurde. Opposition störte dabei. Was mit dem Verbot der demokratischen Parteien begann, endete für viele politische Gegner der Nazis im Konzentrationslager.
AKF 3.7	Das Grundgesetz hat Entstehungs- und Struktur­mängel: Es ist ein Diktat der Westalliierten, es ist vom deutschen Volk nie in einer Volksabstimmung abgese­net worden, die Grundrechtsbestimmungen trüben vor Menschenrechtstümelei und stellen Deutsche im eigenen Land de facto mit Ausländern gleich, und das Grundgesetz hat einem gemeinwohlschädigenden Individualismus und Parteienregime den Weg geebnet.	Es besteht kein Zweifel daran, dass die grundgesetzliche Ordnung dem Volkswillen entspricht. Der demokratische Verfassungsstaat ist immer wieder in freien Wahlen legitimiert worden. Die NPD bekräftigt hier ihre Abneigung des Parteienpluralismus. Ohne diesen jedoch gibt es keine politische Freiheit des Einzelnen. Noch klarer entlarvt sich die NPD dort als Menschenrechtsfeindin, wo sie gegen den Kernbestand des Grundgesetzes polemisiert.	Die völkische Ideologie der NPD ist mit dem Grundgedanken einer freiheitlich-demokratischen Verfassung unvereinbar. Wer die Existenz von Menschenrechten bestreitet und die Rechte des Einzelnen von Herkunft oder Rasse abhängig macht, ist ein Feind der Demokratie. Die NPD-Position erinnert deutlich an Adolf Hitlers Devise »Recht ist, was dem Volke nützt«.
PP 4	Deutschland muss wieder deutsch werden. (...) Ein grundlegender politischer Wandel muss die menschenfeindliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten.	Menschenfeindlich ist die Vorstellung der NPD von einer »Entausländerung« Deutschlands. Da das Deutschsein im Sinne der NPD ethnischen Kriterien unterliegt, wäre wahrscheinlich ein nicht unerheblicher Teil der NPD-Anhänger selber betroffen; denn wer z. B. eine polnische Großmutter hat, wäre demnach nicht richtig deutsch.	Die NPD lehnt die Integration von Einwanderern und Flüchtlingen aus Gründen der »Volkssubstanz« ab, weil sie sich der Arterhaltung der »Rasse« oder des biologischen »Volkstums« verschreibt.

Quelle	NPD-Position (Originalzitat)	Erwiderung	Kommentar
AKF 2.2	<p>Es handelt sich bei der Globalisierung um das planetarische Ausgreifen der kapitalistischen Wirtschaftsweise und des Großen Geldes. Dieses hat, obwohl seinem Wesen nach jüdisch-nomadisch und ortlos, seinen politisch-militärisch beschirmten Standort vor allem an der Ostküste der USA. Deshalb ist Globalisierung eine unverblühte Imperialismusstrategie der USA, um der ganzen Welt den von US-Konzernen ausbeutbaren American Way of Life – besser: American Way of Death – aufzuzwingen.</p>	<p>Die »Ostküsten-Juden« haben einen festen Platz im Feindbild der NPD. Auffallend an dem Zitat ist die – bei der NPD oft auftauchende – Zirkellogik, also die Variierung der Behauptung, was hinter der Globalisierung stecke, anstelle eines echten Arguments. Der Hass auf Amerika als Siegermacht gegen das NS-Deutschland wird hier sowohl ökonomisch als auch lebensweltlich verbrämt: so wird der bei uns angeblich vorherrschende Lebensstil (gibt es den so überhaupt?) als amerikanisch denunziert.</p>	<p>Die NPD folgt hier der bekannten Empfehlung aus Hitlers »Mein Kampf«, mehrere Feinde zu einem einzigen Feindbild zusammenzukompilieren, um die eigene Anhängerschaft nicht zu überfordern. Für Populisten von rechts bis links ist das immer ein bewährtes Handwerkszeug: »Es gehört zur Genialität eines großen Führers, selbst auseinanderliegende Gegner immer als nur zu einer Kategorie gehörig erscheinen zu lassen, weil die Erkenntnis verschiedener Feinde bei schwächlichen und unsicheren Charakteren nur zu leicht zum Anfang des Zweifels am eigenen Rechte führt.« Mein Kampf (1925), S. 129.</p>
AKF 3.3	<p>Bei einer Nation handelt es sich um eine Gemeinschaft von Menschen, die durch Geburt zusammengehören. Deutscher ist man (durch Herkunft), aber man wird es nicht (durch einen Pass).</p>	<p>Die NPD erkennt den Begriff des Staatsvolks nicht an, sondern geht von einer biologischen Gemeinschaft aus. Diese ethnisch verengte Vorstellung blendet z. B. auch die historische Realität von Völkerwanderungen aus. In allen aufgeklärten Staaten gibt es Einbürgerungen von Menschen verschiedenster Herkunft.</p>	<p>Es ist ein Vermächtnis der Bundesrepublik, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren; das ist eine der Lehren aus der NS-Herrschaft. Eine Einbürgerung allein aus ethnischen Gründen zurückzuweisen, wäre in jedem Fall verfassungswidrig.</p>
AKF 1.2	<p>Wir sind gegen einen Vielvölkerstaat auf deutschem Boden, weil er ... den Keim des Kultur- und Völkerkrieges in sich trägt. Multikultur ... endet in Mord und Totschlag, weil hier Völkerschaften auf einem Flecken Erde zusammenkommen, die nicht zusammengehören und nicht zusammengehören wollen.</p>	<p>Der jugoslawische Völkermord hat damit begonnen, dass die Serben sich als Serben und die Kroaten sich als Kroaten »wiederentdeckten«, also ihrem Nationalismus freien Lauf ließen. Einen solchen Weg schlägt die NPD nun den Deutschen unter den Europäern vor. Der Neonazismus hat in Deutschland seit der Wende den Tod von mind. 124 Menschen zu verantworten. Die Ausländerfeindlichkeit ist oft dort am größten, wo – wie in vielen Gegenden Ostdeutschlands – die Einwandererquote am geringsten ist. Deutschland ist Kernland Europas und in die Weltwirtschaft integriert. Deshalb brauchen wir Mitbürger, die Fremden gegenüber aufgeschlossen sind. Wer als Deutscher unter sich bleiben will, bleibt rückständig und kann seinen Mitmenschen keine Zukunftsperspektive bieten.</p>	<p>Mord und Totschlag gibt es dort, wo ethnische Vorurteile dominieren und in Gewalt umschlagen. Es gibt keine Völkerschaften, die einwandern, sondern nur einzelne Menschen. Für diese ist jedoch die Bedrohung in den »national befreiten Zonen« Ostdeutschlands am größten. (...)</p> <p>Die NPD ist für ein ethnisches »Ghetto«, wenn es eben nur deutsch ist.</p>
PP 9	<p>Auf der ganzen Welt erteilt der Aufbruch der Völker dem multikulturellen Einheitswahn eine Absage. Grundlage einer europäischen Neuordnung muss das Bekenntnis zum nationalstaatlichen Ordnungsprinzip, zur Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und zum Prinzip der Volksabstammung sein.</p>	<p>Damit müsste die NPD hinter die bisher erreichte europäische Integration deutlich zurückgehen und empfehlen, dass Deutschland – mitten in Europa – diverse Verträge aufkündigt. Eine deutsche Rassenpolitik würde jedoch zur totalen Isolation in der EU führen. (...)</p>	<p>Die NPD bezieht sich positiv auf Stammeskriege, Völkermord und auf den Dschihadismus. Denn einen »Aufbruch der Völker« gegen die Multikulturalität gibt es heute nur in diesen Erscheinungsformen.</p>

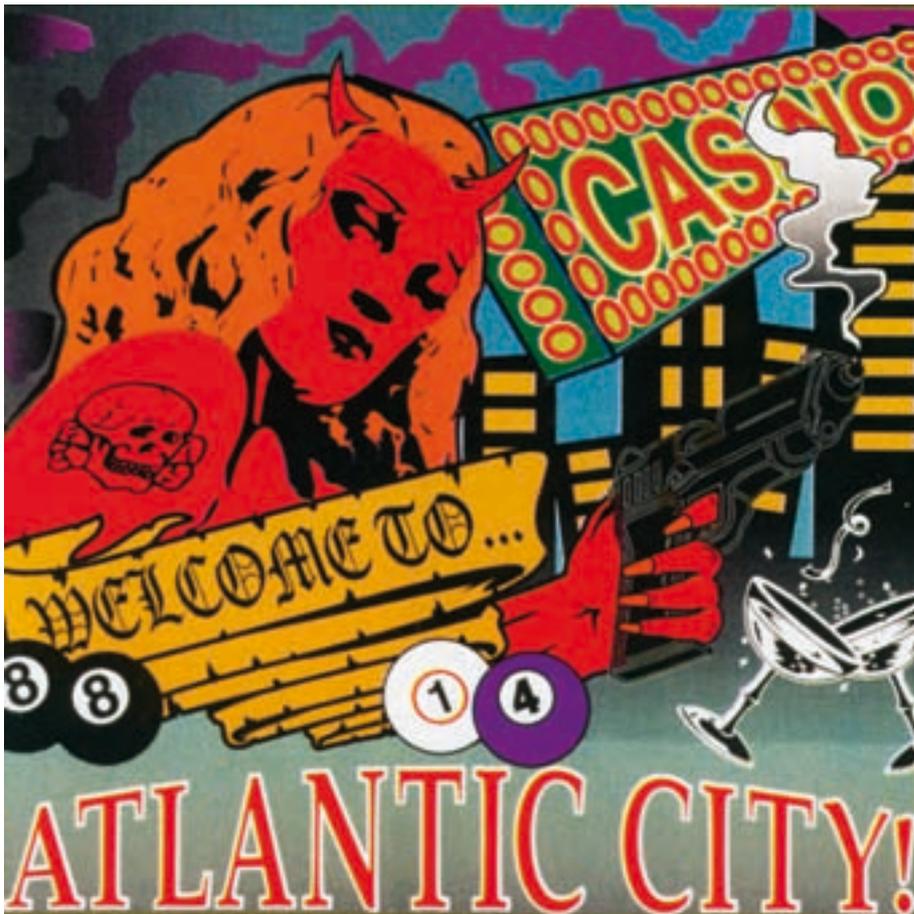
Quelle	NPD-Position (Originalzitat)	Erwiderung	Kommentar
PP 11	Wir wehren uns gegen die moralische Selbstvernichtung unserer Nation durch die einseitige Schuldzuweisung zu Lasten Deutschlands. (...) Wir fordern ... ein Ende der einseitigen Vergangenheitsbewältigung. Wir Deutschen sind kein Volk von Verbrechern.	Die NPD möchte die Kriegsschuld Hitlerdeutschlands und die Tatsache der Judenvernichtung in Frage stellen. In ihren »Argumenten für Kandidaten und Funktionsträger« gibt sie Tipps, wie man sich als NPD-Vertreter herausreden kann, sobald es um Holocaust und NS-Diktatur geht (AKF).	Immer, wenn NPD-Leute auf die Zeit von 1933-45 angesprochen werden, lenken sie von den Verbrechen des Nationalsozialismus ab und münzen Begriffe im Dienste ihrer Geschichtsklitterung um (»Bomben-Holocaust« für die Bombardierung Dresdens).
PP 10	Wir fordern die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzenerkennungsverträge. (...) Die unsere Geschichte missachtende und gegen das Völkerrecht verstoßende bedingungslose Preisgabe deutscher Gebiete ist nicht hinzunehmen.	Der Frieden in Europa ist ohne die Anerkennung der bestehenden Grenzen nicht denkbar. Die NPD muss sich fragen lassen, auf welchem Wege sie die Wiedererlangung ehemaliger deutscher Reichsgebiete im Osten zu erreichen gedenkt. Durch einen Krieg gegen Polen? Oder wie sonst?	Wir dürfen hier imperialistische Motive vermuten, die vermutlich aus taktischen Gründen nicht weiter ausgeführt werden. Die NPD träumt unverblümt von der Wiederherstellung eines »großdeutschen Reiches«.
PP 14	Es herrschen gravierende Missstände im deutschen Rechtssystem vor, so etwa die staatliche Verfolgung politisch Oppositioneller (...). Die NPD setzt sich deswegen für eine Reform des deutschen Rechtssystems ... ein. Dazu gehören (...) Wiedereinführung der Todesstrafe in besonders schweren Fällen bei wiederholtem Sexual-, Kindes-, Raub und Massenmord und bei schwersten Fällen des Drogenhandels.	Die NPD polemisiert (auch an anderen Stellen) gegen eine »politische Justiz« und will rechtsextreme Straftäter durch Änderung des Rechtssystems der Verfolgung und Bestrafung entziehen. Ihre »politisch Oppositionellen« sind oft schwerer Straftaten überführt worden – bis hin zu Mord und Totschlag. Im deutschen Rechtsextremismus gibt es mehr Straftäter als im gesamten übrigen politischen Spektrum.	Mit dem Eintreten für die Todesstrafe stellt sich die NPD außerhalb des Konsenses der zivilisierten demokratischen Staatengemeinschaft (übrigens mit Ausnahme der USA, was ihr aber so peinlich ist, dass sie diese Gemeinsamkeit nicht erwähnt).
AKF 2.1	Wir schaffen Arbeit für Deutsche, indem wir die Einwanderung stoppen und die hier lebenden Ausländer in ihre Heimat zurückschicken. Die Massenarbeitslosigkeit ist eine direkte Folge der Masseneinwanderung. (...) Jeder nicht-selbstständige Ausländer belastet den hiesigen Arbeitsmarkt und das Sozialsystem. Wenn ein Ausländer Arbeit hat, besetzt er einen Arbeitsplatz, den grundsätzlich auch ein Deutscher einnehmen könnte. Wenn ein Ausländer keine Arbeit hat und deshalb Sozialhilfe bezieht, belastet er die Sozialkassen.	Die NPD führt die Gerechtigkeit im Munde, steht aber für Sozialraub und Erbarmungslosigkeit. Einwanderer, die zum Sozialprodukt beigetragen haben, sollen wegen ihrer Herkunft leer ausgehen. Zugleich verschweigt die NPD das ökonomische Interesse Deutschlands an seinen »Gastarbeitern«, die ja zunächst angeworben wurden. Und sie verschweigt, dass Einwanderer häufig die »Drecksjobs« machen, für die sich kein Deutscher findet. Schließlich thematisiert sie überhaupt nicht die besondere Ausbeutung gerade ausländischer Arbeitnehmer mit unsicherem Status durch deutsche Unternehmen.	Hier zeigt sich, auf welche inhumane Politik die NPD-Programmatik praktisch hinauslaufen würde: Diebstahl an erbrachten Sozialleistungen; Gnadenlosigkeit gegenüber Hilfsbedürftigen ohne deutschen Pass; Massenvertreibung aus Herkunftsgründen.

PP 1 = NPD-Parteiprogramm, Abschnitt 1.

AKF = NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger«. Autor ist Jürgen W. Gansel. Unsere Nummerierung folgt den Abschnitten der Kapitel.

Kurt Edler arbeitet am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg.

Eine weitere gute und ausführlichere Entgegnung gegen die Thesen der NPD-Schulungsbroschüre »Argumente für Kandidaten & Funktionsträger« hat das Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam mit der Broschüre »Argumente 2008« vorgelegt. Eine PDF-Version steht im Internet unter www.tolerantes.brandenburg.de zur Verfügung.



»Chaos88« ist eine der ältesten US-amerikanischen »Hardcore-Bands« aus der rechten Szene. Hier wird Hardcore-Subkultur mit extrem rechter Ästhetik wie den Zahlencodes »14« und »88« vermischt. Die Zahl »88« steht für »Heil Hitler«, sie wird nach dem Prinzip des Alphabets ermittelt, also: HH. Die Zahl »14« ist die Abkürzung für die aus 14 Worten bestehende Phrase: »We must secure the existence of our people and the future for white children« (Wir müssen die Existenz unseres Volkes und auch die Zukunft unserer weißen Kinder sichern).

Materialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Unterricht

Ulli Jentsch

Im Dezember 2007 führte das apabiz (antifaschistische pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V.) im Auftrag des Berliner Beratungsnetzwerks der »Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus« beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration eine Medienrecherche durch, deren Ziel es war, Unterrichtsmaterialien zum Thema »Rechtsextremismus an Schulen« zu sichten und zu bewerten. In dem damaligen Resümee stellten wir fest, dass das Angebot an theoretischen oder praktischen Materialien in fast unüberschaubarer Menge zur Verfügung steht.

Diejenigen Materialien allerdings, die sich konkret mit solchen Situationen beschäftigen, in denen rechtsextreme Propaganda an Schulen stattfindet oder wo es zu rechtsextremen Aktionen – beispielsweise im Zusammenhang mit aktuellen Wahlkämpfen – auch im Umfeld der Schulen kommt, sind dagegen Mangelware. Und noch weniger Materialien bieten den Lehrerinnen und Lehrern Anregungen für den Unterricht an, um solche »Vorfälle« offen zu thematisieren.

Dabei deuten alle Befragungen, die nach rechtsextremen Propagandaaktionen an Schulen gemacht wurden, auf zweierlei hin: auf Seiten der Lehrkräfte trat oft ein Gefühl von Unsicherheit und Unklarheit der Rechtssituation zu Tage. Solche Formulierungen fanden Lehrer/innen nach einer NPD-Propagandaaktion an ihrer Schule.

Zweitens machten viele Schülerinnen und Schüler deutlich, dass sie eine Thematisierung zeitnah zum Vorfall möchten. Die Motivationen dafür scheinen zwar durchaus unterschiedlich, aber das Bedürfnis sollte in die pädagogische Reaktion auf jeden Fall eingehen.

Davon ausgehend hatten wir Ende 2007 eine Materialliste erhoben. Aus ausgewählten Materialien haben wir drei Materialkoffer zusammengestellt, die im apabiz zur kostenlosen Ausleihe erhältlich sind.

Die folgende Liste bietet Hinweise auf weiterführende Materialien, die sich allgemein oder im Detail mit Rechtsextremismus im Unterricht auseinandersetzen.

Allgemeiner Überblick

Da die Angebote sehr vielfältig sind, empfehlen sich gute Zusammenstellungen. Sehr aktuell und umfassend ist das **Handbuch »Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie«**, das 2008 erschienen ist und viele Beispiele für die konkrete Auseinandersetzung bietet. Es versammelt Fachleute aus verschiedenen Bereichen, die sowohl theoretische als auch praktische Erfahrungen vermitteln. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der Problematik von Rechtsextremismus an der

Schule. Die auf einer CD-ROM beigefügten Arbeitsmaterialien zu einzelnen Artikeln ermöglichen die direkte Umsetzung in der pädagogischen Praxis. Molthagen, Klärner, Korgel, Pauli, Ziegenhagen (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie. Bonn, 2008. Preis: 19,90 Euro.

Im Internet sind Teile des Handbuchs unter <http://www.fes.de/rechtsextremismus/inhalt/lernbuch.htm> einzusehen.

Ebenfalls gut geeignet für eine Übersicht sind die **Online-Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung** unter www.bpb.de. In dem Dossier »Rechtsextremismus« werden grundlegende Fragen zum Thema beantwortet und viele Hinweise für die weitere Auseinandersetzung gegeben.

Vertiefungen

Lifestyle und Symbole

Für die Beschäftigung mit rechtsextremen Symbolen und dem Lifestyle der jungen Rechtsextremen empfehlen wir die Broschüre »**Versteckspiel**«, herausgegeben von der Agentur für soziale Perspektiven (ASP) in Berlin. Hier werden auf 60 farbigen und ausführlich bebilderten Seiten Dresscodes, NS-Symbole, jugendkulturelle Codes und ähnliches erklärt. Zum Thema ist bei der ASP ebenfalls ein ReferentInnen-Paket zum Kauf oder zur Ausleihe erhältlich, näheres bitte auf der Webseite www.aspberlin.de. Agentur für soziale Perspektiven: Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen. Berlin, 2009. 4,00 Euro plus Versand.

Rechtsrock

Das Angebot zum Thema Rechtsrock ist leider sehr dünn. Eine veraltete, aber dennoch brauchbare **Übersicht** zum Thema (Stand Mitte 2004) liefert ein Text auf **Lehrer-online** (<http://www.lehrer-online.de/url/rechte-musikszene>). Noch älter ist ein guter grundlegender Text von Anne Niessen, ebenfalls hier (<http://www.lehrer-online.de/rechtsrock-im-musikunterricht.php>).

Das Netzwerk **Schule ohne Rassismus** – Schule mit Courage hat ein eigenes **Themenheft** zu »Rechte Musik und Symbolik« herausgegeben. Es soll SchülerInnen helfen, rechte Musikangebote und Zeichen zu erkennen. Es liefert Informationen über die rechtsradikale Musikszene, ihre Ideologie und Inhalte. Ein Exemplar kostet 3,00 Euro plus 1,50 Euro Versand, Bestellungen über schule@aktioncourage.org.

Viele für den Unterricht nutzbare Ressourcen bietet die vom apabiz betriebene Internet-Plattform www.turnitdown.de. Wer hier nach Schulhof oder Schule sucht, findet diverse Artikel und Berichte aus den letzten Jahren über das Thema. Darunter auch die von Argumente & Kultur und der Arbeitsstelle Neonazismus verfasste **Argumentationshilfe gegen die »Schulhof-CD«** der NPD. Das pdf erläutert auf mehr als 35 Seiten auch anhand der Musiktex-te die Wirkungsweise einer solchen Propagandaaktion der Rechtsextremen.

Antisemitismus

Eine knappe und instruktive Einführung in die Thematik »Antisemitismus« liefert **Lehrer online** (<http://www.lehrer-online.de/antisemitismus.php>). Sie finden hier auch weiterführende Ressourcen und Unterrichtstipps, darunter auch die **Bildungs-Bausteine gegen Antisemitismus**, die vom Bildungsteam Berlin-Brandenburg erstellt wurden. Das Angebot des Bildungsteams umfasst Seminare und Fortbildungen für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren und Erwachsene, auch für MultiplikatorInnen aus der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die BildungsBausteine sind auch als Buch erhältlich. Eine CD-ROM enthält Materialien, Methoden und Konzepte. Verlag an der Ruhr, 2007, Preis: 24,50 Euro.

Weitere Hinweise unter www.bildungsteam.de

Aktuell erschienen sind **Unterrichtsmaterialien zu Antisemitismus in Europa**, die kostenlos bei der Bundeszentrale für politische Bildung bezogen werden können (<http://www.bpb.de/publikationen/UAHJQ8>). Die Unterrichtsmaterialien wurden erstellt vom OSZE Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und dem Anne Frank Haus in Amsterdam und beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten des Antisemitismus. Die deutsche Ausgabe haben das Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin und das Fritz Bauer Institut in Frankfurt a.M. gemeinsam entwickelt. Ergänzt wird sie durch ein vom Zentrum für Antisemitismusforschung vorgelegtes Heft mit Handreichungen für Lehrkräfte.

Eine **Software »Gegen Antisemitismus«**, die von Berliner Institutionen erarbeitet wurde, ist beim Cornelsen-Verlag erhältlich. Die Unterrichtssoftware ist im Rahmen des Projekts »Fit Machen für Demokratie – Jugendliche setzen sich mit Antisemitismus auseinander« entstanden, das vom Landesinstitut für Schule und Medien, Berlin-Brandenburg, vom Berliner Büro des American Jewish Committee und vom Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin in den Jahren 2005 bis 2007 durchgeführt wurde. Gefördert wurde sie von entimon, der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« und dem Cornelsen Verlag.

Ulli Jentsch arbeitet im antifaschistischen pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V.

Ausgewählte Ansprechpartner/innen für Unterstützung und Beratung

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum e.V. (apabiz)

Ein Schwerpunkt des apabiz e.v. ist die politische Bildungsarbeit zum Thema. Anhand von uns erarbeiteter Materialien für die politische Bildung sollen Interessierte in die Lage versetzt werden, sich ein umfassendes Bild von rechtsextremen Strukturen und rechtsextremer Ideologie zu verschaffen. Unsere MitarbeiterInnen beobachten seit Jahren die Entwicklungen rechtsextremer Parteien und Organisationen, der militanten Neofaschisten, der rechtsextremen und neofaschistischen Medien und vor allem der Einflussnahme auf verschiedene Spektren der Jugendkultur. Wir führen Seminare und Workshops in Schulen oder Jugendclubs durch, bieten öffentliche Vorträge oder interne Weiterbildungen an. Unsere Materialien und weitere Unterstützungsangebote finden sie auf unserer Website.

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v.

Lausitzerstraße 10, 10999 Berlin
Telefon/Fax 030. 611 62 49
mail@apabiz.de
www.apabiz.de



Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Das Landesinstitut für Schule und Medien ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg. Die Länder Berlin und Brandenburg haben im Jahr 2007 das Institut ge-

gründet um besonders in den zentralen Feldern der Bildungspolitik eine Harmonisierung der bestehenden Systeme zu erreichen. Gesetzliche Grundlage ist der Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, das Schulgesetz des Landes Berlin und das Schulgesetz des Landes Brandenburg.

Die Aufgaben des LISUM sind insbesondere:

- Unterrichtsentwicklung in den Fächern, Lernbereichen und Bildungsgängen einschließlich
- der Rahmenlehrpläne und der zentralen Prüfungen
- Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Zielgruppen der Schulbehörden,
- soweit nicht durch die regionale Fortbildung wahrgenommen
- Qualifizierung der regionalen Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Schul- und Modellversuche sowie Durchführung von Schul- und Schülerwettbewerben
- Medienpädagogik, Medienarbeit und multimediale netzbasierte Unterstützungssysteme
- den Bereichen Schule und Weiterbildung/Erwachsenenbildung
- Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/Erwachsenenbildung

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Michael Rump-Räuber
Ralf Dietrich
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Telefon 03378 209-429
Fax 03378 209-232

Michael.Rump-Raeuber@lisum.berlin-brandenburg.de
www.lisum.berlin-brandenburg.de



Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Die MBR berät Einzelpersonen, Jugendeinrichtungen, Schulen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, Politik und Verwaltung, Sport-Vereine, Gewerbetreibende und Verbände. Ausgehend von Einzelberatungen soll ein Prozess in Gang gesetzt werden, in dem immer mehr kommunale Akteure etwas gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in ihrem Umfeld unternehmen möchten. Für Schulen bietet die MBR bedarfsorientiert Workshops und Fortbildungen an zu rechtsextremer Ideologie, rechtsextremen Lifestyles, Codes und Symbolen, rechtsextremer Musik sowie zum Umgang mit Alltagsrassismus. Das Angebot richtet sich sowohl an Schüler/innen als auch an Lehrer/innen und wird dem Wissensstand und Interesse der jeweiligen Zielgruppe aktuell angepasst. Mit Blick auf eine nachhaltige Auseinandersetzung führt die MBR Projektschultage unter der Voraussetzung durch, dass Schüler/innen sich an der Organisation und Vorbereitung beteiligen.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

Chausseestraße 29
10115 Berlin
Telefon 030. 240 45 430
Fax 030. 240 45 319
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de



Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie RAA e.V. (RAA Berlin)

Die RAA Berlin führt Projekte zur Förderung von Bildung, Integration und Demokratie in Kooperation mit Berliner Schulen durch. Sie berät und unterstützt externe und entwickelt selbst Vorhaben. Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention sind eine Querschnittsaufgabe in den Projekten der RAA Berlin.

Im Rahmen des Projekts

»Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren« finden Sie Unterstützungs-, Beratungs- und Schulungsangebote für Berliner Schulen. Auf der Webseite www.osz-gegen-rechts.de weiterführende Materialien.

RAA Berlin Rechtsextremismusprävention an Berliner OSZ

Michael Hammerbacher
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Telefon 030. 240 45 – 100
Fax 030 24045 - 509
michael.hammerbacher@raa-berlin.de
www.raa-berlin.de



Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Bundesweit tragen derzeit 520 Schulen den Titel Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC). In Berlin sind es gegenwärtig 30 Schulen.

Um zu einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage zu werden, müssen mindestens 70 Prozent aller Schulangehörigen durch ihre Unterschrift erklären, sich nachhaltig mit Aktionen und Projekten gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus zu engagieren. Jede Schule wählt sich zudem einen oder mehrere Paten.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt von „unten“, das aus den Reihen der SchülerInnen kommt. Die Entwicklung von Aktionsideen und deren Umsetzung erfolgt in eigener Initiative wobei die Schulen von der SOR-SMC-Landeskoordination Unterstützung erhalten und die Möglichkeit haben, auf ein Netz von bundesweit ca. 120 Kooperationspartnern zuzugreifen.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Bundeskoordination
Ahornstrasse 5
10787 Berlin
Telefon 030. 21 45 86 – 0
Fax 030. 21 45 86 – 20
schule@aktioncourage.org
www.schule-ohne-rassismus.org

Weitere Ansprechpartner

Koordinierungsstelle des Berliner Beratungsnetzwerkes

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Herr Günter Lewanzik, Herr Lorenz Korgel
Telefon 030. 90 17 – 23 71 / oder – 29
Guenter.Lewanzik@IntMig.berlin.de
Lorenz.Korgel@IntMig.berlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Beuthstraße 6 – 8, 10117 Berlin
Reinhold Reitschuster, Oberschulrat
Referent für Gesellschaftswissenschaften/Politische Bildung
Telefon 030. 9026 5681
Fax 030. 9026 6111
reinhold.reitschuster@senbwf.berlin.de

Kurt Edler

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Referatsleitung Gesellschaft, Arbeitslehre und Aufgabengebiete
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon 040. 42801 3752
Fax: 040-42801-2948
kurt.edler@li-hamburg.de

Multiplikator/innen für Demokratiepädagogik in Berliner Bezirken im Schuljahr 2008/2009

Die Multiplikator/innen für Demokratiepädagogik unterstützen Lehrer/innen, Pädagog/inn/en und Schüler/innen bei Vorhaben gegen Rechtsextremismus und bei demokratiepädagogischen Projekten.

Bezirk Mitte

Winterberg, Ute
Anna-Lindh-Schule
Guineastraße 17 – 18, 13351 Berlin
Telefon 030. 45 30 75 30
Projekt: pax an
utwin@web.de

Gross, Elke

Ernst-Schering-Oberschule,
Lütticher Straße 47 – 48. 13353 Berlin
Telefon 030. 45 30 87 10
Projekt: Standpunkte
elke.gross@gmx.net

Wichniarz, Margot
Landeskommission gegen Gewalt
Berlin, Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Projekt: Soziales Lernen
Mail:m.wichniarz@gmx.de

Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg

Wennekers, Hannah
Projekt: pax an
Mail: hannah-wennekers@web.de
Lübbecke- Bauer, Elke
Leibniz-Oberschule
Schleiermacherstraße 23
10961 Berlin
Telefon 030. 50 58 67 11
Projekt: Standpunkte
e.luebbecke-bauer@t-online.de

Bezirk Pankow

Grosspietsch, Reinhard
Kurt-Tucholsky-Oberschule
Neumannstraße 9 – 11,
13189 Berlin
Telefon 030. 479 90 00
Projekt: Standpunkte
grosspietsch@web.de

Wichniarz, Margot
siehe Bezirk Mitte

Charlottenburg- Wilmersdorf

Becker, Axel
Comenius- Schule, Gieselerstraße 4
10713 Berlin
Telefon 030. 864 99 50
Projekt:pax an
axbec@web.de

Spandau

Haller, Luzie
Birken-Grundschule
Hügelschanze 8 – 9
13585 Berlin

Telefon 030. 37 51 10 71
Projekt: pax an
luzie.haller@berlin.de

Steglitz- Zehlendorf

Ulbricht, Carla
Bröndby-Oberschule
Dessauer Straße 63, 12249 Berlin
Telefon 030. 902 99 20 10
Projekt: Soziales Lernen
c._ulbricht@web.de

Mehnert, Arnie
Alfred-Wegener-Oberschule
Im Gehege 6, 14195 Berlin
Telefon 030. 84 10 81 84
Projekt: Standpunkte
a.mehnert@nervousenergy.de

Tempelhof- Schöneberg

Rasmussen-Möhrling, Birthe
Paul- Simmel-Grundschule
Felixstraße 26 – 58, 12099 Berlin
Telefon 030. 75 60 26 60
Projekt: pax an
birabo@t-online.de

Neukölln

Sow, Heidemarie
Hannah- Arendt Oberschule
Elfriede-Kuhr-Straße 17
12355 Berlin
Telefon 030. 68 09 22 24
Projekt: Standpunkte
HeidiSow@aol.com

Treptow- Köpenick

Schenk, Ute
Anne-Frank-Oberschule
Anne-Frank-Straße 6, 12524 Berlin
Telefon 030. 51 65 33 60
Projekt: Standpunkte
ute_schenk@t-online.de

Marzahn- Hellersdorf

Bühning, Sibille
OSZ Handel I
Wrangelstraße 98, 10997 Berlin
Telefon 030. 611 29 60
Projekt: Standpunkte
fambuehring@freenet.de

Lichtenberg

Franz, Conni
Martin- Niemöller- Grundschule
Am Breiten Luch 5, 13053 Berlin
Telefon 030. 929 40 89
Projekt: Standpunkte
conni.franz@web.de

Reinickendorf

Kirchner, Barbara
Bettina-von Arnim Oberschule
Senftenberger Ring 49, 13435 Berlin
Telefon 030. 40 30 50
Projekt: Standpunkte
barbarakirchner@mac.com

Weweler, Anette
Richard-Keller-Schule
Olafstraße 32 – 34, 13467 Berlin
Telefon 030. 404 89 33
Projekt: pax an
annette.weweler@gmx.de

Kügele, Helene
Thomas-Mann-Oberschule
Königshorster Straße 10, 13439 Berlin
Telefon 030. 415 80 61
Projekt: Soziales Lernen
e_kuegele@t-online.de

Lokale Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms »VIELFALT TUT GUT.

Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie« in Berlin

Im Rahmen des Bundesprogramms »VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie« werden im gesamten Bundesgebiet lokale Aktionspläne erarbeitet und umgesetzt. In Berlin gibt es 10 Regionen wo ein lokaler Aktionsplan gefördert wird. »Diese sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter den jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohnern stärken sollen. Hier arbeiten die Kommune und die lokalen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft – von den Kirchen über Vereine und Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen, Bürgern und Jugendlichen – eng zusammen. Sie entwickeln gemeinsam eine Strategie gegen rechts-extreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort und setzen sie dann zusammen im Lokalen Begleitausschuss in Aktionen und Projekte um.« (aus der Website des Programms www.vielfalt-tut-gut.de).
Lehrer/innen und Schüler/innen die gegen Rechtsextremismus aktiv werden wollen finden hier Unterstützung durch die Netzwerke und die Projektförderung.

Friedrichshain-Kreuzberg

Camino
Scharnhorststraße 5, 10115 Berlin
Telefon 030. 786 29 84
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de
www.lap-friedrichshain-kreuzberg.de

Lichtenberg-Mitte

Koordinierungsstelle Lichtenberg-Mitte
c/o KULTSchule
Sewanstraße 43, 10319 Berlin
Telefon 030. 32 59 84 55
post@koordinierungsstelle-lichtenberg.de

www.koordinierungsstelle-lichtenberg.de

Marzahn-Mitte

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Riesaer Straße 94, 12627 Berlin
Telefon 030. 902 93 60 54
inge.lohberger@ba-mh.verwalt-berlin.de
www.marzahn-hellersdorf.de
www.vielfalt-in-marzahn.de
www.kiezatlas.de/plattenblogger

Moabit

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Jugend und Finanzen
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon 030. 20 09 – 23410,
030. 20 09 – 23119
Rainer.Pede@ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte
www.vielfaltindermitte.de

Neukölln

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Telefon 030. 6809 – 2004 oder 4016
Maren.Sierks@ba-nkn.verwalt-berlin.de
susanne.kronberg@ba-nkn.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-neukoelln
www.demokratische-vielfalt-neukoelln.de

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Jugend und Finanzen
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
Telefon 030. 2009 – 23410, 2009 – 23119
Rainer.Pede@ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte
www.vielfaltindermitte.de

Pankow

Bezirksamt Pankow von Berlin
Breite Straße 24a – 26, 13187 Berlin
Telefon 030. 90295 – 2524
karin.wuesten@ba-pankow.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/pankow
www.vielfalt-in-pankow.de

Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf
Abteilung Jugend und Familie, MV 1.4
»Vielfalt tut gut«
Eichborndamm 215 – 239, 13437 Berlin
Telefon 030. 90294 – 6091
vielfalt@jugend-reinickendorf.de
www.jugend-reinickendorf.de
www.jugend-reinickendorf.de/jugendamt/lap/lap.php

Tempelhof-Schönberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Familie, Jugend, Sport und Quartiersmanagement
JugSchS1
Breslauerplatz, 10820 Berlin
Telefon 030. 7560 – 3495
Vielfalt-tut-gut@ba-temp.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg

Treptow-Köpenick

Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick
Sterndamm 102, 12487 Berlin
Telefon 030. 65 48 72 93
zfdtk@t-online.de
www.berlin.de/ba-treptow-koepenick
www.berlin.de/lap-tk